

Witteilungen

des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V.

1/2015



Mitgliederversammlung

Zuchtbericht

Eliten-, Kör- und Absatzveranstaltungen

Tiergesundheit

Verbandsinformationen

Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



TAG DER THÜRINGER LANDSCHAFTZÜCHTER



Rangierung der Böcke

oben rechts: COF-Böcke, GbR Kieser
Mitte: Wollsieger



unten von links nach rechts:
Sieger Altersklasse III
Sieger Altersklasse II
Siegerrschafe aller Altersklassen



Mitgliederversammlung

Margrit Geier



Am 11. April waren auch in diesem Jahr viele Mitglieder und Gäste der Einladung nach Bösleben in die Bauernscheune gefolgt. Unter den Gästen konnte der Versammlungsleiter, Arno Rudolph, als Vertreter des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Frau Karen Reinhold und Herrn Thomas Lettau begrüßen. Von unserer Dachorganisation, der VDL war der Geschäftsführer, Herr Dr. Stefan Völl der Einladung gefolgt.

In einer ernüchternden Bilanz ging der Vorsitzende auf die Ursachen für die Aufgabe von Schafhaltungsbetrieben und den damit verbundenen weiteren Rückgang der Schafbestände in Thüringen ein. Die Gründe dafür sind hauptsächlich in der schlechten Einkommenssituation und der zunehmenden Bürokratisierung zu suchen. Mit mahnenden Worten an die Politik stellte er die Konsequenzen für unsere Umwelt und die Gesellschaft dar. Noch immer sind nach intensiven Diskussionen zum neuen KULAP viele Probleme ungelöst oder es liegen keine Entscheidungen vor. Bereits zum wiederholten Mal hat sich der Verband mit einem Positionspapier an die zuständigen Ministerien gewandt. Im März ging erneut ein Schreiben an Agrarministerin Birgit Keller und an Umweltministerin Anja Siegesmund. In elf Punkten wird auf die Situation der Schafhalter und des Verbandes aufmerksam gemacht, gleichzeitig aber auch Vorschläge unterbreitet und unsere Zusammenarbeit angeboten. (Das Positionspapier und die Antwort des Ministeriums finden Sie im Anschluss an diesen Beitrag).

Eine Forderung daraus, bis zum Ende des Jahres einen Abschlag auf die KULAP- Leistungen in Höhe von 80% ausgezahlt zu bekommen, ist für die Schafhalter von existentieller Bedeutung. Gleichzeitig werden Lösungen für die Berufskollegen eingefordert, die Truppenübungsplätze beweideten. In weiteren Schwerpunkten wird auf die fehlenden Perspektiven für den Berufsnachwuchs und auf die Förderung zum Erhalt der Leistungsprüfung eingegangen.

Herr Lettau beantwortete die Fragen der Mitglieder zum KULAP. Er dämpfte die Erwartungen und stellte eine 50%ige Auszahlung im Dezember in Aussicht. Einen erhöhten Kontrollaufwand nannte er als Grund für die mögliche Verzögerung bei der Zahlung der Mittel aus den Direktzahlungen.

Dr. Völl überbrachte die Grüße des VDL-Vorsitzenden und ging in seinen Darlegungen auf die Leistungen der VDL ein. Noch viel zu oft werden diese von den sogenannten Trittbrettfahrern genutzt. Deshalb sollten alle Landesschafzuchtverbände in der Mitgliederwerbung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit sehen.

Sowohl die Agrarreform als auch die Auseinandersetzung mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind Themen, denen sich die VDL angenommen hat. An den Bund appellierte er, sich endlich des Themas Wolf anzunehmen. Er begrüßte, dass künftig

im Rahmen des Greenings die Überweidung von Brachflächen möglich ist.

Die Mitgliederversammlung ist alljährlich auch der Rahmen, in dem in würdiger Form all jenen gedankt werden kann, die sich für die Interessen des Verbandes einsetzen oder die sich durch besondere züchterische Leistungen auszeichnen.

Im Rahmen der Ehrungen und Auszeichnungen wurde das langjährige Engagement von Ernst Horn für die Schafzucht und Haltung in Thüringen mit einer Ehrenmitgliedschaft im Verband gewürdigt.

Mit der Ehrenmedaille des Verbandes wurden Peter Melcher, Stephan Müller, Wolfgang Prinz und Franziska Schulz ausgezeichnet. Verbunden mit einem besonderen Dank für ihre langjährige Arbeit in den Gremien unseres Verbandes überreichte der Vorsitzende Martin Geßner, Peter Kieser, Bernhard Korves und Peter Melcher Urkunden und Präsente.

Eine Urkunde zur Staatmedaille für die beste Bocknachzuchtssammlung der Schwarzkopf-Elite 2015 in Verden erhielt unser erfolgreicher Züchter Frank Matzat aus den Händen von Frau Reinhold.

In Abwesenheit würdigte Sie die züchterischen Leistungen von Mike Umbreit, der in diesem Jahr den Staatsehrenpreis erhielt. Allen Ausgezeichneten unser herzlicher Glückwunsch!

Wie in unserer Satzung festgelegt, wird im fünfjährigen Turnus die Wahl der Gremien des Verbandes durchgeführt. In diesem Jahr hatten sich neun Kandidaten für die Wahl in den Vorstand, 15 Kandidaten für die Wahl in den Beirat und zwei Kandidaten als Kassenprüfer aufstellen lassen.

Erstmalig waren in Vorbereitung der Wahl alle Mitglieder aufgerufen, im Dezember 2014 ihre Stimme für den Kreisschäfermeister aus ihren Verantwortungsbereich per Briefwahl abzugeben. Die dabei gewählten Kreisschäfermeister wählten wiederum aus den Regionen Thüringen Mitte, Nord, Ost und Süd jeweils einen Vertreter aus ihren Reihen in den Beirat des Verbandes.

Kreisschäfermeister:

Thüringen Mitte	Gerd Fritsche, Daasdorf a.B.
Thüringen Nord	Kurt Schirmer, Kleinbodungen
Thüringen Ost	Herbert Kind, Dörnfeld
Thüringen Süd	Ewald Kieser, Eisfeld

Mitglieder des Beirates:

Hagen Braniek, Sonneborn	Frank Peter, Dermbach
Regina Brückner, Singen	Claudia Pöbel, Schernberg
Mike Heddergott, Silberhausen	Robert Scheringer, Großfahner
Dietmar Hiller, Esperstedt	Gerhard Schuh, Walsleben
Konstanze Kochlett, Dosdorf	Ingo Schulze, Udersleben
Dr. Heike Lenz, Gerstungen	Silvio Schulze, Bad Köstritz
Ronald Mikula, Dielsdorf	Gerd Steuding, Wechmar
Dr. Udo Moog, Jena	

Rechnungsprüfer des Verbandes:

Frank Müller, Weimar und Peter Kieser, Eisfeld

Vorstand:

Jens-Uwe Otto, Rohr	Vorsitzender
Jürgen Hoffmann, Craula	Stellv. Vorsitzender

Mitglieder des Vorstandes:

Enrico Borg, Veilsdorf
 Georg Geßner, Bedheim
 Andreas Hennig, Dorndorf
 Christian Kieser, Eisfeld
 Peter Kieslich, Effelder
 Burkhardt Raupach, Plaue

Sechs neu anerkannte Herdbuchzüchter erhielten im Rahmen der Mitgliederversammlung ihre **Anerkennungsurkunden**

Rasse: Suffolk

Erhard Koch, Kleinbartloff
 Steve Albrecht, Henschleben

Rasse: Shropshire

Matthias Mock, Wiesenfeld

Rasse: Rhönschaf

Rene Rathgeber, Sonneborn

Rasse Walliser Schwarznasenschaf

Jens-Uwe Beyer, Drei Gleichen

Rasse Kamerunschaf

Dieter Giecholdt, Dornburg

Mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und dem Wunsch für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren beendete der Vorsitzende die Veranstaltung.

Positionspapier des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. Verabschiedet zur Beratung von Vorstand und Beirat, am 12. März 2015 in Erfurt

(Die Antwort auf unser Positionspapier, das zeitgleich an das Landwirtschaftsministerium, Frau Ministerin Keller und das Umweltministerium, Frau Ministerin Siegesmund, verschickt wurde, erhielten wir bisher nur vom TMIL, Herrn Peter Ritschel. Die Antworten sind entsprechend der Gliederung eingefügt).

Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Ministerin Keller,
 die rückläufigen Schafbestände von fast 40 % im letzten Jahrzehnt veranlassen die Gremien des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter (LVT), dieses Problem auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft und der Politik unseres Freistaates anzusprechen und auf die Folgen aufmerksam zu machen.

Hauptursachen für Bestandsreduzierungen oder für die Aufgabe der Schafhaltung sind die unbefriedigenden Betriebsergebnisse, die aus der Schafhaltung erwirtschaftet werden verbunden mit überhöhten bürokratischen Hürden.

Kann der Bestandsrückgang in absehbarer Zeit nicht gestoppt werden, besteht die Gefahr, dass die Pflege von Biotopgrünland mit Schafen auf vielen Standorten nicht mehr gewährleistet wird. Damit ist die Existenz wertvoller, unter Schutz gestellter Grünlandstandorte akut gefährdet. Der LVT bekräftigt seine Bereitschaft, gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft alles zu unternehmen, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die Voraussetzungen dazu sind mit der Umsetzung nachfolgender Maßnahmen verbunden.

1. Existenzsicherung für Thüringer Schafhalter

Eine grundlegende Forderung ist der Abbau bürokratischer, nicht mehr zu leistender und nicht zielführender Auflagen!

1.1 Die Schafhalter sind auf die jährliche Auszahlung der für die erbrach-

ten Landschaftspflegeleistungen im Rahmen des KULAP Thüringen zugesagten Mittel angewiesen.

Durch die Veränderung des Antragszeitraumes 2015 soll im laufenden Jahr keine Auszahlung erfolgen. Der LVT fordert im vierten Quartal eine Abschlagszahlung von 80 %, um die Liquidität der Schafhaltungsbetriebe zu sichern.

Antwort: Der Antrag auf Auszahlung bewilligter KULAP-Maßnahmen ist bis 15.05.2015, zeitgleich mit der Einreichung des Flächen-Nutzungs- und Tierbestandsnachweises des Sammelantrages 2015, einzureichen. Hier hat sich im Verfahren nichts geändert.

Für die laufenden Altverpflichtungen des KULAP2007 war innerhalb des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes ein Verpflichtungsjahr jeweils mit Beginn 1.10. und Ende 30.09. des Kalenderjahres festgelegt. Für diese Altverpflichtungen des KULAP2007, bei denen das aktuelle KULAP-Verpflichtungsjahr am 30.09.2015 endet, ist die Auszahlung im Dezember 2015 vorgesehen.

Bei den Maßnahmen des KULAP2014 beginnt ein Verpflichtungsjahr am 1.1. und endet am 31.12. im Kalenderjahr. Abweichend von dem Grundsatz (Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1306/2013), dass die Zahlung für flächenbezogene Fördermaßnahmen zwischen dem 1. Dezember und dem 30. Juni des darauffolgenden Kalenderjahres getätigt werden, nachdem die Prüfung aller Fördervoraussetzungen abgeschlossen worden ist, können Vorschüsse bei der im Rahmen der Entwicklung ländlicher Räume gewährten Förderung gezahlt werden, nachdem die Verwaltungskontrollen abgeschlossen sind. Die Landwirtschaftsämter werden alle Anstrengungen unternehmen, um diese Verwaltungskontrollen bis Dezember 2015 abzuschließen.

Im Haushaltsplan 2015 des Freistaates Thüringen wurden entsprechend der Zusage des damaligen Landwirtschaftsministers Reinhold Haushaltsmittel angemeldet, mit der ein Vorschuss in Höhe von 50% einer Jahrestanche der im KULAP2014 bewilligten Maßnahmen im Dezember 2015 erfolgen kann. Eine Vorschusszahlung in Höhe von 80% ist nicht nur aus haushälterischen Gründen, sondern bereits nach Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1306/2013 abgeschlossen.

Auch wenn nicht angesprochen, sollte darauf verwiesen werden, dass die Direktzahlungen in Form der Basis-, der Umverteilungs-, der Greening- und der Junglandwirtpremie nicht vor Abschluss der Kontrollen erfolgen kann. Im Gegensatz zu Zahlungen in der zweiten Säule sind hier auch keine Teilzahlungen möglich (Artikel 75 Abs.2 der VO (EU) Nr. 1306/2013). Aufgrund des erheblich gestiegenen Kontrollaufwandes ist eine Zahlung im 1. Halbjahr 2016 für die Anträge 2015 sehr wahrscheinlich. Abschläge wie Teilzahlungen sind nicht mit dem Europäischen Recht vereinbar.

Sofern Einvernehmen mit den anderen Ländern hergestellt werden kann, könnten in Bund-Länder-Gremien nur geprüft werden, ob die Direktzahlungen in zwei Tranchen gezahlt werden (1 Tranche Basis-mit Umverteilungsprämie und 2. Tranche die anderen Prämien), sofern die Zuweisung der Zahlungsansprüche und die beihilfefähige Fläche abschließend in allen Betrieben kontrolliert ist.

1.2. Informationen von einer deutlichen Überzeichnung der 2014 eingereichten KULAP- Anträge verunsichern unsere Schäfer. Als Bewirtschafter von überwiegend ertragsschwachen Grünland, benötigen sie zur Planungssicherheit eine baldige Information über die Bewilligung der einzelnen KULAP- Fördermaßnahmen.

Antwort: Die nach fachlichen Kriterien vorgesehene Auswahl förderfähiger Projekte Ziffer 7.3.4 Finanzmanagement im Entwurf der KULAP2014-Förderrichtlinie (Maßnahmenbeschreibung zum Thüringer Programm zur Förderung von umweltgerechter- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP2014) ist vorbereitet. Die Bescheidung (Bewilligung/ Ablehnung) der im August 2014 beantragten KULAP 2014-Fördermaßnahmen soll umgehend

nach Erhalt des so genannten „letter of comfort“, der die Genehmigungsreife des eingereichten Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Thüringen (ELER-TH) seitens der EU-KOM bestätigt, erfolgen.

Die Entscheidung der EU-KOM über die Ausstellung des „letter of comfort“ war von dieser in der 13. bzw. 14. KW angekündigt worden, ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Damit die Auszahlungsanträge für Maßnahmen des KULAP2014 bis zum 15.05.2015 fristgerecht gestellt werden können, ist eine Bescheidung im April 2015 notwendig.

1.3 Thüringer Schafhalter bewirtschaften seit Jahrzehnten Grünland auf Truppen- und Standortübungsplätzen. Die Direktzahlungs- Durchführungsvorschrift regelt für solche Flächen sehr restriktiv die Förderfähigkeit. Ordnungsgemäß und vertragsgerecht gepflegten Flächen müssen in Rahmen von Flächenprämien förderfähig bleiben.

Antwort: Die Bestimmungen zur ganzjährigen Beihilfefähigkeit und zur hauptsächlichen landwirtschaftlichen Nutzung gibt es in dieser Form erst seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Einführung der Betriebsprämienregelung im Jahr 2005.

Seit dieser Zeit wird bei den Risikopachtverträgen für Flächen auf Truppenübungsplätzen zwischen den Flächen vom Typ A (wird nicht oder nur selten militärisch genutzt und die Flächen stehen dem Landwirt zur Verfügung) und Flächen vom Typ B (regelmäßig militärisch genutzte Flächen, über die der Landwirt nur eine eingeschränkte Verfügungsgewalt hat) unterschieden.

Mit dem Leitfadens der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „InVeKoS/Direktzahlungen“, zur Anwendung von Artikel 3 c der VO (EG) Nr. 795/2004 – Kriterien zur Abgrenzung von auf beihilfefähigen Hektarflächen zulässigen und nicht zulässigen nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten vom 04.06.2009, wurde erstmals ein verwaltungsinternes Arbeitspapier veröffentlicht, wie die Regelung zur hauptsächlichen landwirtschaftlichen Nutzung auszulegen ist.

Mit der Direktzahlungs- Durchführungsvorschrift vom 3. November 2014 wurde die Regelung zur hauptsächlichen landwirtschaftlichen Nutzung einer Fläche erstmals in einer rechtlichen Regelung gefasst. Die Regelung entspricht inhaltlich der Verwaltungspraxis seit 2005 und wie das europäische Recht national auszulegen ist.

Zur Länderreferentensitzung vom 5. und 6. Februar 2015 wurde das „Thüringer Problem bei Standortübungsplätzen“ im Kontext mit der Direktzahlungs- Durchführungsvorschrift behandelt. Die anderen Länder haben in Anwendung des § 12 o.g. Verordnung – hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzung – keine Probleme. Das BMEL hat zwischenzeitlich der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände zu seiner Anfrage (30.01.2015) zum „Thüringer Problem“ mit dem Grundtenor geantwortet, dass zu Einzelfällen mit den zuständigen Behörden vor Ort zu sprechen und eine Klärung herbeizuführen sei (13.02.2015).

Der Betrieb „Arche Rhönschafhof Pöbel“, hatte sich mit Schreiben vom 09.02.2015 an Herrn Möller, Staatssekretär des TMUEN, mit der Bitte um Klärung des Problems mit Standortübungsplätzen gewandt. Herr Staatssekretär Möller gab den Brief Herrn Staatssekretär Dr. Sühl zuständigkeitshalber weiter. Mit StS- Schreiben vom 11. März 2015 an Frau Pöbel als Betriebsinhaberin wurde die grundsätzliche Auslegung des o.g. § 12 mitgeteilt und sie gebeten, sich zwecks Abgrenzung nichtbeihilfefähiger Flächenanteile im Vorfeld der diesjährigen Antragstellung mit dem örtlich zuständigen Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen in Verbindung zu setzen. Referat 63 geht davon aus, dass dies zwischenzeitlich erfolgen wird.

Thüringen hat außer den Standortübungsplätzen in Bad Frankenhausen und Sangerhausen weitere Truppen- oder Standortübungsplätze (z.B. Ohrdruf, Erfurt, Bad Salzungen). Ähnliche Probleme kamen aber hier nicht hoch, sodass es sich hier um einen Einzelfall gehandelt hat, der zwischenzeitlich erledigt sein dürfte.

1.4 Im Mai 2014 wurde in Thüringen der erste standorttreue Wolf nach-

gewiesen. Um notwendige Präventionsmaßnahmen fördern zu können, ist die Verabschiedung der Thüringer Förderrichtlinie Wolf notwendig.

Antwort: Zu dieser Position wird vom zuständigen Ministerium (TMUEN) Stellung genommen.

1.5 Eine Nachwuchsförderung wirkt der ungünstigen Altersstruktur der Thüringer Schafhalter und dem Mangel an Fachkräften in der Schafhaltung entgegen. In den nächsten Jahren stehen Betriebsübernahmen an. Dies kann teilweise nicht von jungen Schäfern realisiert werden, weil es an einer Kreditausreichung an die Interessenten scheitert. Wir fordern, mit einer Förderung von Junglandwirten die Betriebsübernahmen zu ermöglichen.

Antwort: Vor allem mit dem Programmteil „Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen wurden die Belange der Schäfereibetriebe besonders berücksichtigt. Eine spezielle Junglandwirteförderung konnte dagegen nicht bedient werden.

Die Prioritätensetzung bezüglich der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Unternehmen (ILU) hatte insbesondere zu berücksichtigen:

- die gegenüber der Förderperiode 2007-2014 geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten,
- die GAK-Fähigkeit sowie
- die speziellen Anforderungen einzelner Branchen und Produktionsrichtungen

In Abwägung der Möglichkeiten und der speziellen Anforderungen wurde entschieden, dass das ILU folgende Bereiche bedient:

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen
- Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Öko-Invest)
- Investitionen zur Diversifizierung (DIV).

Im Übrigen besteht für Betriebsübernahmen ein eigenes Förderangebot „Wachstum“ der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung, welches auch speziell für Junglandwirte verbesserte Kreditkonditionen beinhaltet.

Im Bereich der Direktzahlungen gibt es die Junglandwirteprämie, die auf Antrag gewährt wird.

Die Rahmenbedingungen sind:

- Kontrolle über das Unternehmen durch den Junglandwirt
- Maximal 5 Jahre und für maximal 90 ha (aktivierte ZA für Basisprämie)
- Maximal 5 Jahre ab der ersten Niederlassung als Landwirt

1.6 Mit Erfolg arbeiten einige unserer Haupterwerbsschäfer im LIFE-Projekt „Steppenrasen“ in Mittelthüringen mit. In diesem Projekt ist unter dem Logo „Weidewonne“ das Herkunftszeichen für Lammfleisch aus der Region geschaffen worden. Da Mitte 2015 das Projekt „Steppenrasen“ ausläuft, ist die Weiterführung der Weidewonne ab Juli 2015 gefährdet. Wir bitten um Verlängerung des Projektes bzw. um weitere Lösungsansätze.

Antwort: Von Seiten der Landesregierung besteht ein dringendes Interesse an der Weiterführung der Marke „Weidewonne“. Für das zweite Halbjahr 2015 stehen entsprechende Landeshaushaltsmittel zur Verfügung, die u.a. für die weitere Bewerbung der Marke und die Vertriebsliniensicherung Erzeuger-Fleischereien-Gastronomie verwendet werden sollen. Auf Grund der Ressorttrennung von Umwelt und Landwirtschaft werden derzeit interministerielle Gespräche zur Festlegung der Zuständigkeit für die Weiterbewirtschaftung der Marke geführt.

1.7. Unsere Kulturlandschaft wird nachhaltig mit Schafen gepflegt. Um diese optimale Landschaftspflege zu gewährleisten, arbeiten viele Schafhalter aktiv als Mitglieder in den Thüringer Landschaftspflegeverbänden mit. Auch in Zukunft muss zur Sicherung der Arbeit der Land-

schaftspflegeverbände eine finanzielle Grundsicherung gewährleistet werden.

Antwort: Zu dieser Position wird von zuständigen Ministerium (TMUEN) Stellung genommen.

2. Förderung der Leistungsprüfung und Zuchtarbeit

2.1. Die finanzielle Unterstützung des Zuchtverbandes bei der Durchführung der Leistungsprüfung und der Zuchtbuchführung ist notwendig. Deshalb ist das Inkraftsetzen der Thüringer Förderrichtlinie Tierzucht von existentieller Bedeutung für den Verband.

Die neue Prüfperiode hat begonnen, so dass der Landesverband dringend finanzielle Planungssicherheit für die weitere Durchführung dieser Aufgabe benötigt.

Antwort: Die bestehende Förderrichtlinie zur Förderung der Tierzucht vom 18.06.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2013) regelt sowohl die finanzielle Unterstützung der Zuchtbuchführung als auch der stationären Leistungsprüfung. Durch Änderung des Beihilferechts (Gruppenfreistellungs-VO für die Landwirtschaft (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014) musste o.g. Förderrichtlinie überarbeitet werden. Dabei wurde die Förderung der Feldprüfung als zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit der Zuchtorganisation mit aufgenommen. Die Zustimmung des Finanzministeriums zur überarbeiteten Förderrichtlinie liegt bereits vor. Sobald die Bestätigung des Thüringer Rechnungshofes eingegangen ist, wird sie der Hausleitung zur Unterschrift vorgelegt. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

2.2. Die Leistungsprüfungsstation (LPA) Weimar Schöndorf ist Zentrum der Herdbuchzüchter unseres Verbandes. In der LPA werden gesunde, hochwertige Tiere unter einheitlichen Bedingungen geprüft und gezüchtet. Hier erfolgt die überbetriebliche Ausbildung der Thüringer Schäferlehrlinge unter optimalen Voraussetzungen.

Deshalb hat die LPA eine herausragende Funktion für die weitere effektive Zuchtarbeit und die Aus- und Weiterbildung.

In Zusammenarbeit mit der TLL müssen dazu die hier vorhandenen Möglichkeiten intensiv genutzt und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Frau Ministerin, bitte setzen Sie sich mit Ihren Mitarbeitern für den Erhalt der LPA Schaf im TLPVG Buttelstedt ein.

Antwort: Die überbetriebliche Ausbildung der Tierwirte- Spezialisierungsrichtung Schäferei- findet in der Leistungsprüfungsanstalt Schaf am Standort Weimar- Schöndorf der TLPVG GmbH statt. Die Auszubildenden lernen in den neuen und modernen Schafställen die dort vorgenommenen Leistungsprüfungen sowie neue Fütterungs- und Haltungsmethoden kennen und haben die Möglichkeit, bei Auktionen und Körungen mitzuwirken. Dies erfolgt jeweils in den Wochenlehrgängen „Zucht und Reproduktion“ und „Fütterung und Haltung“.

Die überbetriebliche Ausbildung ist für die Auszubildenden sehr wichtig, da die Ausbildungsbetriebe selbst nicht die Möglichkeit dieser umfangreichen Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten haben. Für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Kenntnis der gesamten Breite der Schafproduktion gefordert. Der Berufsbildungsausschuss hat die Ableistung der in der Übersicht dargestellten Lehrgänge beschlossen:

Ausbildungsjahr	Bezeichnung	Pflicht	Wahlpflicht	Kurzbeschreibung
1	Instandhaltung	X		Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Schweißen
3	Technik für Tierwirte		X	Traktoren Fütterungstechnik
3	Futterernte und Konservierung		X	Erntemaschinen, Verdichten, Einlagern
3	Zucht und Reproduktion	X		Rassen, Aufzucht, Beurteilung, Leistungsprüfung
3	Haltung und Fütterung	X		Haltungsformen, Klauenpflege, Schafschur

Aus Sicht des Fachreferates sollte die Leistungsprüfungsanstalt Schaf am Standort Weimar-Schöndorf für die überbetriebliche Ausbildung erhalten bleiben. Hier sind alle Voraussetzungen für eine optimale überbetriebliche Ausbildung gegeben. Im Freistaat wird keine Alternative gesehen.

3. Bereitstellung von beratungsreifen Wissen auf den Gebieten Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht im Zusammenhang mit der Erhaltung von wertvollen Grünland

3.1. Im Rahmen der Landschaftspflege werden an die Schafhaltung spezielle Anforderungen gestellt. Besondere Bedeutung hat dabei, dass die Anforderungen des Grünlandes und der Schafe so erfüllt werden, dass sowohl die naturschutzfachlichen Ansprüche der Fläche als auch Fragen des Tierwohls berücksichtigt werden müssen. Thüringer Schafhalter sind bemüht, hierzu neue Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen. Dafür sind Untersuchungen in Praxisbetrieben durch die TLL auch künftig notwendig.

Antwort: In der TLL werden schon seit vielen Jahren Themen, die sich mit dem Tierwohl, der Tiergesundheit und Fruchtbarkeit beschäftigen, bearbeitet. In den letzten Jahren hat dieser Themenkomplex stark an Bedeutung gewonnen. Momentan findet, auch im Zusammenhang mit dem in Arbeit befindlichen Netzwerk der BLE eine Koordination und Abwägung künftig notwendiger Aufgaben auch in der Schaf- und Ziegenhaltung statt. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten in der Vergangenheit und Gegenwart zu diesem Komplex bearbeiteten Fragen sowie zu den zu erwartenden Problemstellungen in naher Zukunft:

In der Vergangenheit bearbeitet und abgeschlossen:

- Scrapieresistenzzucht (Beispiel langjähriger erfolgreicher Zusammenwirkens von TLL, LVT, TMLFUN, TMSFG und Tierseuchenkasse)
- Verbesserung des Ablamergebnisses in schafhaltenden Betrieben Thüringens unter Berücksichtigung der Grünlandbewirtschaftung
- Versorgung von Mutterschafen mit ausgewählten Mengen- und Spurenelementen auf extensiv bewirtschafteten Grünlandstandorten Thüringens
- Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln zur Verminderung von Kokzidienbelastung beim Lamm
- Möglichkeiten der Nutzung funktionaler Merkmale in der Thüringer Schafzucht
- Verbesserung der Eutergesundheit in Thüringer Milchziegenbetrieben
- Einfluss der Selektion nach Merkmalen der Mast- und Schlachtleistung auf die Fittesseigenschaften weiblicher Schafe

Gegenwärtig in Bearbeitung:

- Möglichkeiten einer Zucht auf Endoparasitenresistenz beim Schaf
- Ermittlung genetischer Parameter und Prüfung einer praktischen Umsetzung
- Tierbezogene Indikatoren zur Optimierung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Milchziegenhaltung- „Stable Schools“ als innovatives Beratungskonzept in der Milchziegenhaltung (BLE-Projekt mit Ziegenbetrieben in mehreren Bundesländern)
- Untersuchungen zur tiergerechten Aufzucht von Jungschafen, Optimierung der Fütterung von Jungschafen in der Winterfütterperiode (Partner: GbR Kieser, AP Schwabhausen)

Künftig zu bearbeitende Themen:

Zu folgenden Themen gibt es Anfragen der VDL zur Mitarbeit und Gewinnung von Partnerbetrieben in Thüringen, falls diese Themen im Rahmen des Tierschutz-Kompetenzzentrums der BLE bestätigt werden.

Ungeachtet dessen, besteht für Thüringen auf diesen Gebieten Handlungsbedarf:

- Haltungssysteme für behornte Ziegen
- Verzicht auf das Kupieren des Schwanzes bei Schaflämmern
- Verbesserung von Haltungsbedingungen in der Jungschafaufzucht/Lämmermast während der Sommermonate auf nutzungsbeschränkten Flächen

Die folgenden Themen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Schafkon-

zeptes Thüringen als bedeutungsvoll identifiziert:

- Fachliche Begleitung und Auswertung von Haltungsvarianten bzw. Nutzungsänderungen bisher mit Schafen bewirtschafteter Flächen durch die TLL, Erarbeitung beratungsreifen Wissens
- Verbesserung der Haltung und Versorgung der Mutterschafe in den Leistungsphasen inkl. Senkung der Lämmerverluste
- Weiterentwicklung der Einbeziehung von funktionalen Merkmalen (easy-care) in Herdenmanagement und Zucht
- Bearbeitung von Einzelfragen zur Optimierung von Haltungs- und Managementsystemen

Der Landesverband Thüringer Schafzüchter ist aufgefordert, sich aktiv in die Bearbeitung der Themen einzubringen.

3.2. Um die Schafhalter auf die Herausforderungen der nächsten Jahre, die veränderten Förderbedingungen und Anforderungen des Naturschutzes an die Landschaftspflegeleistung mit Schafen vorzubereiten, ist vor allem eine spezielle betriebswirtschaftliche Beratung für Schafhalter notwendig. Diese muss durch eine Förderung unterstützt werden.

Antwort: Das System der Beratungsförderung wird in der 2015 beginnenden ELER-Förderperiode in TH umgestellt. Zukünftig kann wieder eine breite Palette an Beratungsleistungen, auch betriebswirtschaftliche Beratung, unterstützt werden – allerdings nur noch auf dem Weg der öffentlichen Auftragsvergabe an private Berater und Beratungsunternehmen. Vergeben werden nur noch solche Beratungsleistungen, für die auch ein tatsächlicher Bedarf besteht. Dieser Bedarf wird letztendlich über einen Beratungsausschuss beim TMIL festgestellt. Der Schafzuchtverband ist ganz herzlich eingeladen, sich in diesem Ausschuss aktiv einzubringen. Er wird von uns, wie andere Verbände auch, im April eine entsprechende Information und Einladung zur Mitarbeit erhalten.

Zuchtbericht

A. Rudolph

Sehr gute Witterungsverhältnisse in 2014 ermöglichten den Thüringer Schäfern, ihre Tiere optimal in der Hüte- und Koppelschafhaltung mit Weidefutter zu versorgen. Gleichzeitig konnten durch gute Erträge auf dem Grünland in der Heu- und Anweilsilageernte ausreichend Winterfuttermittel angelegt werden. Der Absatz der Mastlämmer war über das Jahr zu ansprechenden Preisen von 2,40 bis 2,70 Euro je kg Lebendgewicht bis 45 kg gesichert. Erfreulich, dass der Rückgang des Schafbestandes 2014 nicht ganz so drastisch wie in den Vorjahren ausfiel. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Gesamtschafbestand von 137.700 auf 134.200 in 2014 zurück. Das entspricht einem Minus von 3.500 Tieren oder von 2,5 Prozent. Der Bestandsrückgang in Thüringen in den letzten zehn Jahren beträgt fast 40 Prozent. Damit liegt unser Freistaat im bundesweiten Trend. Im Jahr 2003 wurde die Zahlung der Mutterschafprämie abgeschafft. Alle Förderinstrumentarien danach konnten nicht dazu beitragen, den Bestandsabbau aufzuhalten.

Schafbestand in Thüringen

	2012	2013	2014
Schafe insgesamt	148.000	137.700	134.200
dar. weibl. zur Zucht	115.000	108.200	105.100
Zuchtböcke	2.200	3.941	1.500
Schafe < 1 Jahr	31.400	27.100	27.000

Zählung am 03.11.

Herdbuchmutterschafbestand Thüringen 2014

Rasse	Anzahl Züchter	Anzahl HB-mutterschafe
Merinolandschaf	8	1.491
Merinolangwollschaf 1)	5	4.533
Schwarzköpfiges Fleischschaf	6	539
Suffolk	10	291
Shropshire	1	28
Charollais	4	561
Texel	1	16
Dorper	1	18
Ile de France	1	16
Berrichon du Cher	1	17
Ostfriesisches Milchschaaf	3	17
Lacaune- Milchschaaf	2	262
Rhönnschaf	31	2.214
Coburger Fuchsschaf	4	90
Leineschaf urspr. Typ	7	992
Kamerunschaf	1	9
Weißes Bergschaf	1	51
Barbados Black Belly	4	24
Walliser Schwarznasenschaf	7	31
Ouessant	6	42
Zuchtversuch Nolana	1	80
gesamt	105	11.332

1) incl. 169 Tiere aus Zuchtexperiment, (Stand Dezember 2013)

Die Züchter im Landesverband Thüringer Schafzüchter haben ihre Herdbuchbestände auch in 2014 auf stabil hohem Niveau gehalten. Bei den Rassen Merinolangwollschaf, Rhönnschaf, Leineschaf im ursprünglichen Typ, Charollais und Lacaune werden im Herdbuch unserer Zuchtorganisation die größten Bestände deutschlandweit geführt.

Die Verantwortung für die Durchführung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung wurde ab 1. Januar 2014 im Freistaat Thüringen den Tierzuchtverbänden übertragen. Dies bedeutete eine sehr große personelle und finanzielle Herausforderung für unseren Verband. Nur durch die gute Zusammenarbeit mit der TLL, dem TVL und der TLPVG Buttelstedt GmbH konnten die neuen Anforderungen bewältigt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie Tierzucht wurde eine finanzielle Unterstützung für die stationäre Leistungsprüfung und die Zuchtwertschätzung vom Land bereit gestellt. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Abteilung Tierzucht in der TLL, die den Verband bei der Ermittlung der Leistungsdaten und bei der Berechnung der Zuchtwerte unterstützten.

233 Nachkommen von 26 Zuchtböcken aus sieben Rassen wurden im Berichtsjahr in der LPA Weimar Schöndorf der Prüfung unterzogen. Dabei konnte bei den täglichen Zunahmen auf Station und der Futtermittelverwertung die guten Ergebnisse der Vorjahre wiederholt werden. Auf eine Einschränkung muss jedoch hingewiesen werden. Die Durchführung der Schlachtleistungsprüfung erfolgte in den Vorjahren im Lammschlachthof Baumann in Viernheim. Der damit verbundene sehr hohe Aufwand war bei der angespannten Arbeitskräftesituation im Ver-

Herdbuchaufnahme 2014

Rasse	Anzahl (Stck.)	dar. Klasse I (Stck.)	Wollqua- lität (Pkt.)	Bemuske- lung (Pkt.)	Äuß. Er- scheinung (Pkt.)	Lebendgewicht	
						Zunahme (g/d)	Alter (d)
Merinolandschaf	325	293	7,63	7,61	7,62	163	411
Merinolangwollschaf	876	648	7,42	7,16	7,23	145	386
Schwarzköpfiges Fleischschaf	47	42	7,24	7,59	7,58	173	414
Suffolk	50	41	7,52	7,74	7,55	193	391
Shropshire	6	6	8,00	8,17	7,50	147	388
Charollais	108	98	-	7,74	7,51	158	412
Texel	2	2	8,50	9,00	8,00	193	429
Nolana	14	13	-	8,21	8,07	125	544
Ile de France	4	4	7,25	7,50	7,25	157	432
Berrichon du Cher	8	7	7,63	7,63	8,00	170	383
Lacaune	39	29	-	7,15	7,18	117	467
Ostfriesisches Milchscharf	5	5	7,80	7,60	7,80	185	319
Rhönschaf	407	326	7,34	7,36	7,27	114	462
Coburger Fuchsschaf	21	17	7,47	7,29	7,48	123	409
Leineschaf urspr. Typ	151	122	7,86	7,8	7,41	136	434
Weißes Bergschaf	6	6	7,50	7,50	7,67	135	425
Ouessant	13	11	7,54	-	7,23	-	-
Walliser Schwarznasenschaf	5	4	7,00	7,20	7,40	-	-
gesamt	2087	1674					

Ergebnisse der Körungen der Zuchtböcke 2014

Rasse	Anzahl (Stck.)	dar. WKl. I (Stck.)	Wollqualität (Pkte.)	Bemuske- lung (Pkte.)	Äuß. Er- scheinung (Pkte.)	Lebendgewicht
						z. Körung (kg)
Merinolangwollschaf	51	41	7,80	7,67	7,02	117
Merinolandschaf	83	68	7,16	7,61	7,07	119
Schwarzköpfige Fleischschaf	31	25	7,87	7,81	7,26	116
Suffolk	7	5	7,71	7,71	7,00	119
Charollais	12	12	-	7,50	7,67	79
Berrichon du Cher	1	1	-	8,00	8,00	85
Ile de France	2	2	7,50	7,00	8,00	99
Nolana	4	4	-	8,25	7,75	89
Ostfries. Milchscharf	1	1	8,00	8,00	9,00	49
Rhönschaf	42	33	7,55	7,48	7,19	75
Leineschaf urspr. Typ	13	13	8,00	8,16	8,00	83
Coburger Fuchsschaf	5	1	7,60	7,80	6,60	91
Weißes Bergschaf	2	1	8,00	8,00	6,50	116
Barbados Black Belly	1	1	-	8,00	8,00	-
Walliser Schwarznasenschaf	1	1	8,00	7,00	8,00	-
gesamt	256	209				

band nicht mehr zu bewältigt. Aus diesem Grund beschloss der Beirat, auf die Schlachtleistungsprüfung zu verzichten und an allen Prüftieren die Ultraschallmessung durchzuführen.

Die Anzahl gekörter Zuchtböcke ging von 311 im Vorjahr auf 256 in 2014 zurück. Damit passten die Züchter die Bockaufzucht der sinkenden Nachfrage auf den Auktionen an.

Die Ermittlung der Leistungsdaten im Feld (105-d- Gewichte der Lämmer und Gewichte der Jungschafe zur Herdbuchaufnahme bzw. der Böcke zur Körung) erfolgte in 2014 letztmalig durch den Kontrollringinspektor des Mastlämmerkontrollringes im TVL. Auch diese Aufgaben werden zukünftig vom Verband zu leisten sein. Die Inanspruchnahme der Leistungen des Mastlämmerkontrollringes in den schafhaltenden Betrieben zur Feststellung der täglichen Zunahmen in den Lämmergruppen mittels Einfach- und Regelkontrollen wurde aufgrund gestiegener Gebühren kaum noch nachgefragt.

Zu den züchterischen Veranstaltungshöhepunkten zählten neben unseren zentralen Auktionen in Weimar Schöndorf, die gemeinsame Mitteldeutsche Auktion in Kölsa, die bundesweite Prämierungs- u. Absatzveranstaltung der Rhönschaf- und Coburger Fuchsschafzüchter in Dermbach sowie die Landestierschau anlässlich der Grünen Tage in Erfurt. Hier präsentierten 24 Herdbuchzüchter über 100 Schafe in 10 Rassen in beeindruckender Qualität.

Allen Herdbuchzüchtern, die durch ihr Engagement zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen und das züchterische Niveau der Thüringer Schafzucht demonstriert haben, ein herzlicher Dank.

Eliten, Kör- und Absatzveranstaltungen

A. Rudolph

Am 22. Januar erfolgte die erste Kör- und Prämierungsveranstaltung der Merino- und Fleischschafassen.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfordert von den Mitarbeitern des TLPVG Buttstedt und des Verbandes eine gewissenhafte Vorbereitung. Nur dann ist unter Mithilfe der beteiligten Züchter ein möglichst reibungsloser Ablauf garantiert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Eigenleistungsprüfung auf Station und im Feld fällt die Körkommission während der Vorstellung jedes einzelnen Tieres im Vorführung das Urteil. Dieses spiegelt sich in den Noten für Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung wider.



Aufgrund einer Zwischenselektion in der Phase der stationären Eigenleistungsprüfung verringert sich der Anteil der Böcke, die an diesem Tag nicht gekört werden. Bereits im Oktober werden Tiere mit Entwicklungsstörungen, Körpermängeln oder aus gesundheitlichen Gründen selektiert. Nach Feststellung der Körergebnisse erfolgt die Prämierung der Jahrgangsbesten Jungböcke nach Altersklassen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Prämierungen der Zuchtbockanwärter

Prämierung	HB- Nummer	Züchter	Bewertung WQ/ Bem./ ÄE	LM kg
LPA Schöndorf				
Merinolandschaf				
la	DE01 16 006 66207	Umbreit	8/ 8/ 8	123
lb	DE01 16 007 14648	Geßner	8/ 8/ 8	128
lc + FS	DE01 16 007 32884	Wethwein	8/ 8/ 8	130
ld	DE01 16 007 44041	Otto	8/ 8/ 8	121
la*	DE01 16 007 44071	Otto	8/ 8/ 8	111
Merinolangwollschaf				
Jüngere Klasse				
la	DE01 16 007 30183	AP Schwabhausen	8/ 8/ 8	126
lb+ FS	DE01 16 005 08328	TLPVG Schöndorf	8/ 8/ 8	110
lc	DE01 16 00748120	GbR Kieser	8/ 8/ 8	111
ld	DE01 16 005 08362	Schöndorf	8/ 8/ 8	113
Ältere Klasse				
la + WS	DE01 16 005 08142	TLPVG Schöndorf	8/ 8/ 8	122
lb	DE01 16 005 08111	TLPVG Schöndorf	8/ 8/ 8	136
lc	DE01 16 005 08138	TLPVG Schöndorf	8/ 8/ 8	130
Schwarzköpfiges Fleischschaf				
la	DE01 16 006 32613	Matzat	8/ 8/ 8	123
MDBA Kölsa				
Merinolandschaf				
la	DE01 16 007 44031	Otto	8/ 7/ 7	114
lb	DE01 16 005 58506	Otto	7/ 8/ 7	129
ld	DE01 16 005 58508	Otto	6/ 8/ 8	117
Charollais				
lb	DE01 16 007 62058	Raupach	-/ 8/ 8	80
lc + FS	DE01 16 007 61988	Raupach	-/ 9/ 8	91
ld	DE01 16 007 61990	Raupach	-/ 8/ 7	94
Berrichon du Cher				
la + FS	DE01 16 007 62088	Abendroth	8/ 9/ 8	98
lb	DE01 16 007 62025	Abendroth	8/ 9/ 8	94

Absatzveranstaltungen der Wirtschaftsrassen

Vierzehn Tage später, am 04. Februar war zur ersten Absatzveranstaltung im angelaufenen Zuchtjahr eingeladen.

Die 157 aufgetriebenen Zuchtböcke teilten sich in fünf Rassen auf (Merinolandschafe, Merinolangwollschafe, Schwarzköpfige Fleischschafe, Suffolk und Ile de France).

Der Auktionator Hanno Franke hatte am Ende, nach einem anstrengenden Auktionsverlauf, für 88 Böcke einen Zuschlag erteilt.

Die zweite Auktion in der LPA Schöndorf wurde drei Monate später, am 6. Mai durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt haben schon viele Schafhalter ihren Bedarf an Zuchtböcken zu den Winter- und Frühjahrsauktionen gedeckt, sodass zu dieser Veranstaltung die Auftriebszahlen in den einzelnen Rassen von den Züchtern erfahrungsgemäß wesentlich geringer gehalten werden.

Die Ergebnisse der beiden Thüringer Auktionen 2015 verdeutlichen, dass die Zuchtbocknachfrage bei den Fleischschafassen von unseren Thüringer Züchtern nicht mehr gedeckt werden kann. Ursachen dafür sind die Zuchtaufgabe bzw. die Reduzierung von Herdbuchmutter- Beständen in diesen Rassegruppen.

Auftriebs und Verkaufsergebnisse

Rasse	Anzahl Böcke		Ø-Erlös (Euro)	
	aufgetrieben (Stck.)	verkauft (Stck.) (Prozent)		
MLS	76	49	64	746
MLW	62	24	39	790
SKF	11	11	100	782
SUF	6	3	50	483
IDF	2	1	50	400
gesamt	157	88	56	749
Aktion am 06. Mai				
MLS	38	13	34	415
MLW	12	5	42	460
SUF	2	2	100	750
gesamt	52	20	38	460

Auch deshalb wurden zur ersten Auktion im Februar Zuchtböcke der Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf von Zuchtbetrieben aus Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen zugelassen, die alle einen Abnehmer fanden.

Wie in den Vorjahren, sollten unsere Herdbuchzüchter, resultierend aus dem erreichten Verkaufsergebnis, den Zuchtbockbedarf für die nächsten Jahre ableiten.

Die Zuchtleitung rät, genügend Jungböcke in die Aufzucht einzubeziehen und während der folgenden Monate auf der Grundlage der Ergebnisse der Eigenleistungsprüfung und der Scrapieresistenz scharf zu selektieren.

Die Käuferentscheidung orientiert sich an diesen Merkmalen. Leistungsüberlegene Vererber mit positiven Zuchtwerten stehen immer an erster Stelle im Blickfeld der Schafhalter. Nur mit qualitativ hochwertigen Zuchtböcken kann ein Kaufinteresse von Schafzüchtern und -haltern aus Thüringen und anderen Bundesländern geweckt werden.

Merinolandschaf – Elite

In diesem Jahr organisierte der Landesschafzuchtverband Baden Württemberg am 29. und 30. Januar die 48. Elite Absatzveranstaltung für die Rasse Merinolandschaf in Bad Waldsee. Nach 2013 zum zweiten Mal in der bestens geeigneten Versteigerungshalle.

Aus sieben Landesverbänden hatten 18 Züchter 66 Böcke der Jahrgänge 2013 und 2014 aufgetrieben, 33 davon kamen von Züchtern aus Bayern.

Thüringen wurde von Jens-Uwe Otto vertreten, der drei seiner besten Tiere vorbereitet hatte.

Als Preisrichter arbeiteten Andrea Burg aus Rheinland Pfalz und Jens-Uwe Otto.

Die Berichterstattung hatte der hessische Zuchtleiter Arnd Ritter übernommen.

Die Böcke wurden in acht Altersklassen rangiert.

Bemerkenswert, die sehr gute Bemuskelung der vorgestellten Tiere.

Zu beobachten war, dass es in diesem Jahr wiederum einen Anstieg der Lebendgewichte gab. Die durchschnittliche Lebendmasse der Böcke der Altersklassen I und II (vom 10. Januar bis

11. Februar 2013 geboren) lag bei beachtlichen 165 Kg. Herr Rothweiler von der Viehzentrale Südwest prämierte nach der Rangierung den WDL – Fleischsieger. Als WDL -Sieger wurde ein Bock aus der Zucht Otto (TH) mit der Kat. -Nr.:41prämiert. Reservesieger- Bock wurde Kat. - Nr.:20 von Füller (BY).

Zur Auktion am folgenden Tag wechselten von den 66 vorgestellten Böcken 64 den Besitzer. Ein Spitzenergebnis unter den jährlich stattfindenden Zuchtbockauktionen.

Der erzielte durchschnittliche Steigerungspreis lag bei 1.765,00 Euro (Vorjahr 1.920 Euro).

Prämierungsergebnisse

Altersklasse	Kat.-Nr.	LM in kg	Züchter
I	10	182	LLA Triesdorf (BY)
II	18	162	Oberer Hardthof (HE)
III	20	165	Füller, Stettbach (BY)
IV	33	165	Füller, Stettbach (BY)
V	47	145	Füller, Stettbach (BY)
VI	59	121	ZG Rudnik/ Becker (HE)
VII	68	139	Hertler, Deggingen (BW)
VIII	75	132	Hertler, Deggingen (BW)
WDL Sieger	41		Otto, Rohr (TH)
Sieger Nachzuchtsammlung			Feil, Abtsgmünd (BW)
Sieger Züchtersammlung			König, Burgebrach (BY)

22. Schwarzkopf und 20. Suffolk Eliteauktion

Die diesjährige Fleischschaf- Elite wurde in Norddeutschland von der Vereinigung Niedersächsischer Schafzuchtverbände in Verden organisiert.

Zum Auftrieb kamen 30 SUF- Böcke und 50 SKF- Böcke aus zwölf Schafzuchtverbänden.

Als Preisrichter waren bei den Schwarzkopfböcken Johann Trinkl (BY) und Dr. Ernst Brüggemann (NRW) und bei den Suffolkböcken Heiko Schmidt (WE) und Janine Bruser (SH) tätig.

Die Schwarzkopfzucht aus unserem Verband vertrat in diesem Jahr Frank Matzat, für dessen Böcke bereits bei der Vorauswahl für die Elite gute Aussichten beim Leistungsvergleich in Verden vorausgesagt wurden.

Da kein Suffolk- Züchter die Elite beschicken wollte, blieb bei dieser Rasse 2015 wiederum unser Thüringer Auftriebskontingent ungenutzt.

Die sehr gut auf die Elite vorbereiteten Tiere von Herrn Matzat setzten sich im direkten Leistungsvergleich sehr erfolgreich durch. Der I c prämierte Bock in seiner Altersklasse wurde als Reservesieger der WDL für seine hervorragenden Bemuskelungsmerkmale prämiert.

Ein weiterer Bock wurde an zweiter Stelle in seiner Altersklasse rangiert.

Mit der Prämierung seiner drei Jungböcke als beste Verberbersammlung, ging die höchste Auszeichnung der Prämierungsveranstaltung an die Zuchtstätte Matzat.

Die Auszeichnung mit der BMEL – Plakette in Gold ist ein Ausdruck seiner erfolgreichen Zuchtarbeit der letzten Jahre. Bei der nachfolgenden Auktion wurden 44 der 50 vorgestellten SFK – Böcke zu einem Durchschnittspreis von 1.400,00 Euro vom Auktionator zugeschlagen. Die SUF- Böcke erzielten 1.129,00 Euro im Durchschnitt. Von 30 Böcken wechselten 21 Tiere den Besitzer. 2016 wird die nächste Fleischschaf Elite von den Mitteldeutschen Verbänden in Kölsa ausgerichtet.

Gemeinsame Mitteldeutsche Prämierungs - und Absatzveranstaltung

Am 25. und 26. März 2015 fand in Kölsa die 8. Mitteldeutsche Bockauktion statt.

133 Böcke von 34 Züchtern aus fünf Bundesländern kamen zum Auftrieb.

Weiterhin wurden zur Merinofleischschaf- Elite 41 Tiere aufgetrieben. Damit zählt diese Veranstaltung in Kölsa zu den größten in Deutschland durchgeführten Bockmärkten.

Aus Thüringen hatten die Züchter Petra Abendroth, Burkhardt Raupach und Jens-Uwe Otto in den Rassen Berrichon du Cher, Charollais und Merinolandschaf insgesamt 14 Böcke aufgetrieben.

Die Preisrichterkommission prämierte die Zuchtböcke in 11 Rassen. Am stärksten vertreten waren die Merinofleischschafe (41 Tiere) und die Merinolandschafe (44), gefolgt von den Böcken der Rassen Schwarzköpfiges Fleischschaf und Suffolk.

Die Züchter Abendroth und Raupach stellten die WDL – Fleischsieger in ihren Rassen und Jens-Uwe Otto den Klassensieger der jüngsten Altersklasse der Merinolandschafe.

Mit diesen sehr guten Prämierungsergebnissen wurde die Arbeit unserer Thüringer Züchter gewürdigt.

Zur Auktion, am zweiten Veranstaltungstag, hatte sich eine beachtliche Käuferschar in Kölsa eingefunden.

Der Auktionator, Christoph Beling, musste ein gutes Durchhaltevermögen aufbringen, bis er am Nachmittag für den letzten der 174 Böcke den Zuschlag erteilte.

Am Ende ein sehr gutes Ergebnis für die Züchter: 88% (154 Böcke) waren verkauft worden.

Die Böcke gingen an Käufer aus elf Bundesländern. Einige Merinofleischschafböcke wurden nach Spanien verkauft.

Einen Dank an die Mitarbeiter im Sächsischen Schaf – und Ziegenzuchtverband, der diese Veranstaltung in gewohnter Weise sehr gut organisierte und den Hauptanteil der anfallenden Arbeiten übernahm.

Tag der Thüringer Landschaftszüchter

Am Sonntag, 21. März 2015 trafen sich die Thüringer Züchter der Landschaftsrassen in der Vermarktungshalle der AG „Rhönland“ in Dermbach.

Mit viel Engagement bereiten alljährlich die sehr aktiven Mitglieder des Kleintierzuchtvereins Unteralta die Veranstaltung vor, sorgen für einen reibungslosen Ablauf und übernehmen die Versorgung der Aktiven und der zahlreichen Besucher.

Unter der Leitung von Zuchtinspektor Gerhard Schuh erfolgte die Bewertung und Herdbuchaufnahme der 44 aufgetriebenen

Jungschafe der Rasse Rhönschaf.

Die von 11 Züchtern erneut sehr gut vorbereiteten Tiere wurden mit sehr guten Noten, besonders im Merkmal Wollqualität beurteilt.

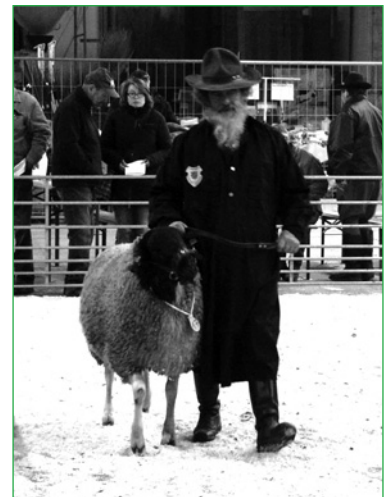
Allen Rhönschafzüchtern ist der Ehrgeiz anzumerken, bestens vorbereitete Tiere mit den typischen Rassemmerkmalen zu diesem Höhepunkt im Zuchtjahr vorzustellen.

Nach der anschließenden Prämierung standen folgende vier Klassensieger fest:

Als Siegertier der beiden älteren Klassen wurde Kat.-Nr.:38 von Josef Wehner, gezüchtet von Lothar Bittorf, mit einer überragenden Lebendmasse von 70 kg ausgezeichnet. Reservesieger wurde ein Tier aus der Zuchtstätte Peter mit der Kat.-Nr.: 20. Das Siegerschaf der jüngeren Klassen (Kat.-Nr.:22) stammte ebenfalls aus der Zucht von Frank Peter, gefolgt von einem Tier aus der Zucht von Horst Sell mit der Kat.-Nr.:34 welches durch beeindruckenden „Rhönschafadel“ überzeugte.

Das Wollsiegerjungschaf, Kat.-Nr.:4, kam aus der Zuchtstätte Josef Wehner.

Mit dem Thüringer Auftriebsergebnis der Rasse Rhönschaf hat sich dieses Züchtertreffen zur zahlenmäßig größten Prämierungsveranstaltung dieser Landschaftsrasse in der Bundesrepublik entwickelt. Dies ist vorwiegend den aktiven Rhönschafzüchtern aus dem Ursprungsgebiet der Rasse zu verdanken. Diese tragen wesentlich zur Erhaltung eines alten Kulturgutes bei. Ihr Engagement dafür kann nicht hoch genug gewertet werden. Einige können sich noch an die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts erinnern als mit den letzten ca. 50 verbliebenen Tieren dieser Rasse der Bestandsaufbau in Thüringen eingeleitet wurde. Es war „fünf vor zwölf“ für eine der attraktivsten, robustesten und genügsamsten Landschaftsrassen, mit deren Züchtung und Erhaltung sich viele Generationen vor uns beschäftigten. Damals war mit solch einer Bestandstabilisierung in den folgenden drei Jahrzehnten nicht zu rechnen. Interessierte Züchter und die Förderung alter vom Aussterben bedrohter Nutztierassen haben diesen Aufschwung ermöglicht. Mit über 100 Herdbuchzuchten in ganz Deutschland zählen Rhönschafe zu einer der beliebtesten Landschaftsrassen.



Der Körkommission wurden 16 Rhönschafböcke, vier Coburger Fuchsschafe und drei Weiße Bergschafe vorgestellt.

Die Klassensieger der Rhönschafe stellten die Agrarhöfe Kaltensundheim und die GbR Kieser.

Als Siegerbock wurde Kat.-Nr.:10 aus der GbR Kieser ausgezeichnet. Der Bock präsentierte sich in seinem Erscheinungsbild sehr ausgeglichen in allen Merkmalen.

Bei der Ermittlung des Wollsiegerbockes konnte erneut ein Tier von den Agrarhöfen Kaltensundheim (Kat.-Nr.:14) mit einer rassetypisch weißen schlicht gekräuselten und ausgeglichenen Wollqualität überzeugen (siehe Übersicht).

Als Auktionator fungierte in bewährter Weise Ernst Horn in seiner souveränen humorvollen Art.

In diesem Jahr hatten sich zwei Rhönschafzüchter entschlossen, vier Jungschafe zur Auktion aufzutreiben.

Leider hielt sich das Kaufinteresse für diese Tiere in Grenzen und es konnte nur ein Jungschaf aus der erfolgreichen Zucht Kinz zum Steigerungspreis von 225,00 Euro zugeschlagen werden.

Von den vier Coburger Fuchsschafböcken wechselten zwei den Besitzer zum Aufwurfpreis.

Interessenten für Weiße Bergschafe waren leider nicht unter den Anwesenden.

Von den Rhönschafböcken erhielten 8 Tiere den Zuschlag.

Insgesamt herzlichen Dank und Gratulation allen Züchtern, die erfolgreich an dieser zentralen Zuchttierveranstaltung für Land-schafzucht teil genommen haben.

2016 werden erneut die Rhönschaf- und Coburger Fuchsschafzüchter aus ganz Deutschland in Dermbach zu Gast sein.

Als Termin steht bereits der 16. April 2016 im Veranstaltungskalender der VDL und des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter.

Prämierungen

Zuchtbockanwärter				
Altersklasse				
Prämierung	HB- Nummer	Züchter/ Besitzer	Bewertung	LM
			WQ/ Bem./ ÄE	
Rhönschaf				
ältere Klasse				
Ia	DE01 16 007 56045	Kaltensundheim	7/ 7/ 8	75
Ib	DE01 16 100 54733	Bittorf/ Peter	7/ 8/ 7	87
Ic	DE01 16 007 56058	Kaltensundheim	8/ 7/ 7	73
jüngere Klasse				
Ia + S	DE01 16 100 54043	Kieser	8/ 8/ 8	96
Ib + WS	DE01 16 007 56123	Kaltensundheim	8/ 8/ 8	80
Ic	DE01 16 005 74960	Kieser	8/ 8/ 7	93
Coburger Fuchsschaf				
Ia	DE01 16 005 74967	Kieser	8/ 9/ 8	107
Weißes Bergschaf				
Ia	DE01 16 005 75388	Kieser	7/ 8/ 8	128
Jungschafe der Rasse Rhönschaf				
Altersklasse				
Klasse I (geb. 08.10.2013 - 13.12.2013)				
Ia + S	DE01 16 100 54734	Bittorf/ Wehner	8/ 9/ 7	70
Ib	DE01 16 100 44952	Peter	9/ 8/ 8	50
Ic + WS	DE01 16 005 67389	Wehner	9/ 8/ 7	58
Klasse II (geb. 15.12.2013 - 18.12.2013)				
Ia	DE01 16 100 44948	Peter	7/ 7/ 7	47
Ib	DE01 16 006 39317	Cyriaci	9/ 9/ 7	60
Ic	DE01 16 100 56127	Kinz	8/ 8/ 8	50
Klasse III (geb. 20.12.2013 - 29.12.2013)				
Ia + S	DE01 16 100 44951	Peter	8/ 8/ 8	57
Ib	DE01 16 007 38417	Steinbrück	8/ 8/ 8	47
Ic	DE01 16 006 39320	Cyriaci	7/ 8/ 7	60
Klasse IV (geb. 01.01.2014 - 15.04.2014)				
Ia	DE01 16 007 13308	Sell	7/ 8/ 8	53
Ib	DE01 16 100 56130	Kinz	8/ 8/ 8	50
Ic	DE01 16 005 67396	Wehner	7/ 8/ 7	55

Tiergesundheit - Impfungen bei kleinen Wiederkäuern

Dr. Udo Moog und Dr. Dieter Spengler

Schafe und insbesondere Ziegen sind in Deutschland im Vergleich mit anderen landwirtschaftlichen Nutztieren von geringer wirtschaftlicher Bedeutung. Dies drückt sich auch in der Anzahl der Arzneimittel- und Impfstoffzulassungen für diese Tierarten aus. Für Schafe stehen gegen Clostridienerkrankungen, Lungenentzündungen, Moderhinke und Chlamydienabort kommerzielle Vakzinen zur Verfügung. Für Ziegen ist ein Impfstoff gegen Q-Fieber zugelassen. Für beide Tierarten können im Bedarfsfall zugelassene Vakzinen gegen MKS, Tollwut und Blauzungenkrankheit angewendet werden. Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe können auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts abgerufen werden (<http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere-node.html>).

Clostridienerkrankungen

Clostridien sind überall in der Umgebung von Schafen verbreitet und produzieren bis auf eine Ausnahme tödliche Toxindosen. C. chauvoei, der Erreger des Rauschbrandes, hat darüber hinaus noch ein invasives Element. Der Verlauf der Erkrankungen ist akut bis perakut; betroffene Tiere können meist nicht gerettet werden. Zu den häufigsten Erkrankungen gehören die Breinierenkrankheit (C. perfringens Typ D Toxin) und die Lämmerdysenterie (C. perfringens Typ B). Da Clostridien häufig bei Lämmern in den ersten Lebenstagen bis -wochen auftreten, einem Alter, in dem die Tiere selbst noch nicht auf aktive Impfungen reagieren, werden Clostridienimpfstoffe oft als Muttertierimpfung eingesetzt. Alle Clostridienimpfstoffe sind inaktiviert und haben keine Wartezeit.

Clostridienimpfstoffe

Name	Zulassung für	Indikation
Covexin Zehn® (Zoetis)	Rind	Clostridium perfringens Typ A-Toxin
	Schaf	Clostridium perfringens Typ B & C (β)-Toxin Clostridium perfringens Typ D (ε)-Toxin Clostridium chauvoei
Bravoxin 10® (MSD/Intervet)	Rind	Clostridium septicum -Toxin
	Schaf	Clostridium tetani - Toxin Clostridium sordelli -Toxin Clostridium novyi -Toxin Clostridium haemolyticum -Toxin
	Rind	Clostridium perfringens Typ B,C, D-Toxin
	Schaf	Clostridium chauvoei
	Schwein	Clostridium septicum -Toxin Clostridium tetani - Toxin Clostridium haemolyticum -Toxin Clostridium novyi -Toxin
Equilis Tetanus Vaccine® (MSD/Intervet)	Hund, Pferd,	C. tetani
	Rind, Schaf,	
	Schwein	
Heptavac P plus® (MSD/Intervet)	Schaf	Clostridium perfringens Typ B & C (β)-Toxin Clostridium perfringens Typ D (ε)-Toxin Clostridium chauvoei Clostridium septicum -Toxin Clostridium tetani - Toxin Clostridium novyi -Toxin Clostridium haemolyticum -Toxin Mannheimia haemolytica Pasteurella trehalosi

Clostridienerkrankungen bei KWK

C. perfringens Typ A	Enterotoxämien
C. perfringens Typ B	Lämmerdysenterie
C. perfringens Typ C	Struck
C. perfringens Typ D	Breininierenkrankheit
C. sordellii	Labmagenentzündung, Toxämie, malignes Ödem
C. tetani	Tetanus
C. botulinum	Botulismus
C. chauvoei	Rauschbrand
C. septicum	Labmagenpararuschbrand (Nordischer Bradsot) Wundrauschbrand
C. novyi	Deutsche Bradsot, malignes Öden
C. haemolyticum	Bazilläre Hämoglobinurie

Moderhinke

Moderhinke wird durch *Dichelobacter nodosus* hervorgerufen. Der Erreger überlebt auf der Weide etwa 10 bis 14 Tage, in infiziertem Klauenhorn jedoch Monate bis Jahre. Die natürliche Infektion führt zu keiner Bildung von Antikörpern, deshalb kann der Impfstoff sowohl prophylaktisch als auch therapeutisch eingesetzt werden. Da der Impfschutz nur ein knappes halbes Jahr anhält, empfiehlt es sich, die Impfung etwa 4 bis 6 Wochen vor Risikoperioden (feucht-warmes Wetter) durchzuführen.

Moderhinke-Impfstoff

Name	Zulassung für	Typ	Indikation
Footvax® (MSD/Intervet)	Schaf	inaktiviert WZ: 0 Tage	<i>Dichelobacter nodosus</i> Serotypen A, B1, B2, B4, C, D, E, F, G, H

Durch die Impfung mit Footvax® kann der Moderhinke-Erreger nicht aus der Herde eliminiert, jedoch eine Besserung der Moderhinke-Situation erreicht werden. Aufgrund des öligen Adjuvans ist mit deutlichen Nebenwirkungen und Impfreaktionen zu rechnen. Deshalb sind auch zahlreiche Gegenanzeigen zu beachten. Bei versehentlicher Selbstinjektion wird eine sofortige chirurgische Behandlung angeraten.

Chlamydienabort

Der Chlamydienabort ist nach wie vor die häufigste infektiöse Abortursache bei Schafen und in großen Herden weit verbreitet. Die Infektion verläuft latent bis zur ersten bzw. nächsten Trächtigkeit. Nach dem Abort besteht eine lebenslange Immunität. In betroffenen Beständen werden vor allem die Zutreter geimpft. In Deutschland ist der Lebendimpfstoff **Ovilis Enzovac®** von MSD für Schafe zugelassen.

Auswahl einiger in der EU zugelassenen Chlamydien-Impfstoffe

Name	Zulassung für	Typ	Indikation
Ovax Clamidia® FATRO, Italien	Schaf	inaktiviert WZ: 0 Tage	Chlamydia abortus
Ovivac CS® HIPPPRA, Spanien	Schaf, Ziege Rind	inaktiviert WZ: 0 Tage	Chlamydia abortus Salmonella abortus ovis
CEVAC® CHLAMYPHILIA CEVA Frankreich	Schaf	lebend WZ: 7 Tage	Chlamydia abortus

Die Impfung muss rechtzeitig (spätestens 4 Wochen) vor dem Decken durchgeführt werden. Der Impfschutz soll bei beiden Lebendimpfstoffen 3 bis 4 Jahre und bei dem Totimpfstoff etwa 1 Jahr anhalten. Die Lebendimpfstoffe sollen nicht von gebärfähigen oder schwangeren Frauen verimpft werden. Bei Selbstinjektion wird eine Tetracyclin-Behandlung empfohlen.

Q-Fieber

Seit 2011 ist der Impfstoff Coxevac® der Firma CEVA (Frankreich) zur Prophylaxe von Q-Fieber-Infektionen für Rinder und Ziegen zugelassen, jedoch nicht für Schafe. In betroffenen Herden sollten die Schafe und Ziegen zur Verhinderung bzw. Reduktion von Aborten sowie zur Minimierung des Risikos humaner Infektionen neben den üblichen Hygienemaßnahmen vakziniert werden.

Lungenentzündungen

Heptavac P plus verfügt zusätzlich zu den Clostridien-Toxoiden über eine Komponente gegen den Schafrotz (*Pasteurella trehalosi* und *Mannheimia haemolytica*).

Kombinationsimpfstoff gegen Clostridienerkrankungen sowie Lungenentzündungen

Name	Zulassung für	Typ	Indikation
Heptavac P plus® (MSD)	Schaf	inaktiviert WZ: 0 Tage	<i>Clostridium perfringens</i> Typ B & C (β)-Toxin <i>Clostridium perfringens</i> Typ D (ϵ)-Toxin <i>Clostridium chauvoei</i> <i>Clostridium septicum</i> -Toxin <i>Clostridium tetani</i> -Toxin <i>Clostridium novyi</i> -Toxin <i>Clostridium haemolyticum</i> -Toxin <i>Mannheimia haemolytica</i> <i>Pasteurella trehalosi</i>

Stellt Lungenentzündung das alleinige Bestandsproblem dar, sollte auf Rinderimpfstoffe nach Umwidmung zurückgegriffen oder eine bestandsspezifische Vakzine angefertigt werden.

Paratuberkulose, Ovine Johne's Disease (OJD)

Die inaktivierte Vakzine Gudair® (CZV, Spanien) bietet Schutz gegen den klinischen Ausbruch der klinischen OJD und eine Verringerung der fäkalen Ausscheidung von *M. paratuberculosis* bei Schafen und Ziegen. Wie bei Footvax® ist aufgrund des öligen Adjuvans mit deutlichen Nebenwirkungen und Impfreaktionen zu rechnen.

Lippengrind

Zur Immunisierung von Schafen und Ziegen gegen Ecthyma contagiosum (Lippengrind) in betroffenen oder gefährdeten Beständen hat sich der französische Lebendimpfstoff Ecthybel® von Merial bewährt.

Bestandsspezifische Impfstoffe

Bestandsspezifische Impfstoffe sind inaktivierte Impfstoffe, die unter Verwendung eines in einem bestimmten Bestand isolierten Krankheitserregers hergestellt worden sind, und nur in diesem Bestand angewendet werden dürfen. Bei kleinen Wiederkäuern kommen zum Beispiel Vakzine gegen den Salmonellen-Abort (*S. abortus ovis*), gegen Pasteurellosen/Mannheimia-Infektionen (Lungenentzündungen), Pseudotuberkulose und Moderhinke

zum Einsatz. Bestandsspezifische Moderhinke-Impfstoffe haben den Vorteil, dass sie nur wenige Serotypen von *Dichelobacter nodosus* enthalten und sich in Versuchen als verträglicher erwiesen haben als der kommerzielle Impfstoff.

Ziegen

Wie den Tabellen zu entnehmen ist, gibt es für Ziegen, mit Ausnahme zweier Tollwut- und MKS-Vakzinen und dem Q-Fieber-Impfstoff, keine zugelassenen Impfstoffe in Deutschland. Um diese Tierart dennoch impfprophylaktisch zu versorgen, gibt es zwei Möglichkeiten: Die Anwendung eines für eine andere Tierart zugelassenen oder eines ausländischen Impfstoffs auf der Grundlage einer Genehmigung nach § 11 Absatz 6 Ziffer 2 Tiergesundheitsgesetz oder die Umwidmung eines für eine andere Tierart zugelassenen Impfstoffs. Die Frage der Umwidmung von Impfstoffen wird kontrovers diskutiert und bedarf noch einer endgültigen Klärung.

Umwidmung von Impfstoffen, die für andere Tierarten zugelassen sind

Bei Schafen und Ziegen käme die Umwidmung von Coli-, Rotlauf-, BVD-, Pasteurellen/Mannheimia-Impfstoffen (z.B. Tecvax Pasteurella® 1/6-Injektionssuspension für Rinder von Vétoquinol) in Betracht. In von Q-Fieber betroffenen Schafherden ist der für Ziegen und Rinder zugelassene Impfstoff Coxevac® der Firma CEVA einsetzbar.

Ausnahmegenehmigung nach § 11 Absatz 6 Ziffer 2 Tiergesundheitsgesetz

In diesem Paragraphen wird festgehalten, dass die oberste Landesbehörde Ausnahmen (von der Zulassung) für die Durchführung wissenschaftlicher Versuche außerhalb wissenschaftlicher Institut erteilen kann, wenn dies zur Erprobung von Mitteln erforderlich ist oder wenn kein zugelassener, genehmigter oder zu erprobender Impfstoff zur Verfügung steht, und der Impfstoff in einem Mitgliedstaat oder einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, zur Anwendung bei Tieren der entsprechenden Tierart zugelassen ist, und die immunprophylaktische Versorgung der Tiere ernstlich gefährdet wäre und keine Gefährdung der Gesundheit von Mensch oder Tier zu befürchten ist.

Diese Anträge sind kostenpflichtig, zeitaufwendig und in der Regel nicht geeignet, akuten Problemen gerecht zu werden. Sie sind aber hilfreich, wenn es sich um geplante Impfprogramme handelt, da sie den Einsatz von Vakzinen ermöglichen, die bei uns nicht erhältlich sind. Beispiele dafür sind Impfstoffe gegen den Lippengrund und Para-Tuberkulose.

Abgabe von Impfstoffen an den Tierhalter

Die Abgabe von Impfstoffen an den Tierhalter ist im § 44 der Tierimpfstoff-VO geregelt. Die Abgabe beschränkt sich auf berufs- und gewerbsmäßige Halter und setzt eine Bestandsbetreuung und die Unterweisung des Tierhalters voraus. Impfstoffe gegen anzeigepflichtige Seuchen, für amtlich angeordnete Impfungen und Feldversuche dürfen nicht abgegeben werden.

Bei der Abgabe ist ein Anwendungsplan auszuhändigen und der Betrieb muss mindestens in vierteljährlichem Abstand kontrolliert werden. Die Abgabe ist dem zuständigen Veterinäramt unter Vorlage des Anwendungsplans anzuzeigen. Für den Halter besteht eine Aufzeichnungspflicht (Charge, Menge, Zeitpunkt, Art

und Anzahl der Tiere, anwendende Person usw.), die Aufbewahrungspflicht beträgt fünf Jahre.

Abgegeben werden meist Clostridienimpfstoffe an große Bestände, um eine kontinuierliche Impfung der Lämmer bei langgezogenen Lammzeiten zu gewährleisten.

Impfpraxis

Subkutane Injektionen sollten seitlich am Hals, etwa 10 cm unterhalb des Ohres, vor oder hinter dem Schulterblatt appliziert werden (siehe Bilder). Dazu sollte immer eine Hautfalte angehoben werden.

Impfstäbe dürfen in der Schaf- und Ziegenpraxis nur unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. Schafe sind frisch geschoren
2. Tiere stehen eng im Impf- oder Behandlungsgang bzw. auf dem Melkstand

Impfstäbe dürfen auf keinen Fall bei stark reizenden Impfstoffen, wie Footvax® benutzt werden.

Für die Impfung größerer Bestände werden Revolver- oder automatische Spritzen benutzt. Die Nadeln sollten etwa 15 bis 20 mm lang und 1 bis 1,5 mm stark sein. Intramuskuläre Injektionen werden bei der Impfung im Dreieck vor dem Schulterblatt gesetzt (Kanülen ca. 1x25 mm). Der Kanülenwechsel sollte nach 20 bis 50 Tieren bzw. nach Wechsel der epidemiologischen Einheit erfolgen (abhängig vom Feuchte- und Verschmutzungsgrad der Tiere). Das Impfen feuchter oder nasser Schafe sollte generell vermieden werden, da sonst die Gefahr des iatrogen ausgelösten Pararuschbrandes besteht.

Bei der Entnahme ist zu beachten, dass eine sterile Kanüle in der Impfstoffflasche verbleibt um Kontaminationen zu vermeiden. Die Weiterverwendung angebrochener Flaschen ist mit Risiken behaftet. Neben möglichen Kontaminationen kann ein vergrößerter Luftraum zu Oxidationsschäden des Antigens oder Trägerstoffs führen. Auch Temperaturschwankungen können Beeinträchtigungen hervorrufen.



VERBANDSINFORMATIONEN

Aktueller Stand des Wolfsvorkommens in Thüringen

- Förderrichtlinie Wolf

(Procedere Beantragung Präventionsmaßnahmen)

M. Hoffmann

Am 11. Mai 2014 gelang es einem passionierten Naturfotografen bei seiner Fotopirsch am Rande des Standortübungsplatzes Ohrdruf zufällig einen Wolf aus 25 Metern Entfernung in hochwertig-

Applikationsorte für subkutane Injektionen beim Schaf; genauso für die Ziege möglich (Fotos: Dr. Dieter Spengler, Freiburg)

Weiter Infos zu Schafkrankheiten erhalten Sie unter www.thueringertierseuchenkasse.de

gen Farbaufnahmen festzuhalten. Diese Aufnahmen wurden in Fachkreisen als absolut sicherer Wolfsnachweis gewertet.

Die Präsenz der „Ohrdrufer Wölfin“ wurde fortan mittels verschiedener Nachweismethoden, z. B. Gentest, Fährtenauswertung, Sichtung, Bilder, usw. bestätigt.

Es handelt sich derzeit um das einzige nachgewiesene Wolfsvorkommen in Thüringen. Im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit von 30 Wolfsfamilien auszugehen (Quelle: Bundestagsdrucksache 18/ 4718). Die Population expandiert und so ist die Möglichkeit der zeitweisen Anwesenheit durchwandernder bzw. die Einwanderung weiterer Wölfe nach Thüringen nicht auszuschließen.

Zur Förderung der Akzeptanz der naturschutzrechtlich streng geschützten Art erarbeitete das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) unter Mitwirkung des Landesverbandes der Thüringer Schafzüchter und anderer Verbände sowie unter Beteiligung weiterer Behörden die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch den Wolf (Förderrichtlinie Wolf)“. Diese Richtlinie regelt sowohl den Ausgleich von Schäden durch Wolfsübergriffe auf als auch die Förderung von Präventionsmaßnahmen. Innerhalb des mit Wirkung vom 1. Juni 2015 ausgewiesenen Wolfsgebiets „Zentrum Standortübungsplatz Ohrdruf plus 30 km Umkreis“ (Gesamtfläche: ca. 2800 qkm) ist auf Antrag eine Förderung von Präventionsmaßnahmen in Höhe von 75 % der Ausgaben möglich. Antragsberechtigt sind gewerbliche und nichtgewerbliche Tierhalter.

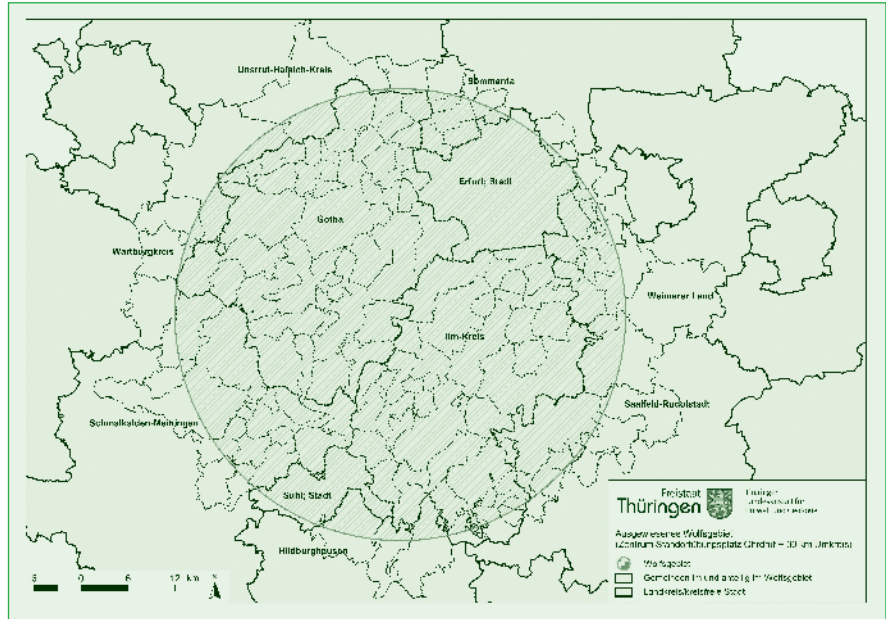
Gefördert werden Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung bestehender Standardschutzzäune, wie z.B. eine Erhöhung der Zäune auf mehr als 120 cm durch Anbringen von Breitbandlitzen – Flatterbändern – oder Untergrabungsschutz. Förderfähig ist ebenso die Anschaffung eines Netzgeflecht- oder Litzenzauns (Litzenabstand < 20 cm) für mind. 2000 V ab einer Höhe von 90 cm mit Erdungen und entsprechenden Weidezaungeräten, Akkus sowie Ladegeräten.

Gleichfalls sind die „Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden (z. B. Pyrenäenberghund und Maremmano-Abruzzese) zuwendungsfähig.

Weitere Voraussetzung ist eine Mindesthöhe der Zuwendung von 200 Euro. Außerdem ist die Verhältnismäßigkeit von Präventionsmaßnahme und dem Wert des Schutzgutes zu wahren, es wird nach Einzelfall geprüft.

Infolge von Wolfsübergriffen getötete Nutz- und Haustiere werden im Wolfsgebiet bis zum 31. Mai 2016 auch ohne die vorherige Umsetzung von Präventionsmaßnahmen auf Antrag zu 100 % des Tierwertes entschädigt. Darin inbegriffen sind auch Leistungen für weitere Aufwendungen wie z.B. Tierkörperbeseitigung, Kosten des Tierarztes.

Voraussetzung ist unter anderem nach wie vor, dass die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie oder bei deren Nichterreichen einer der drei Rissgutachter innerhalb von 24 h nach Kenntnisnahme des vermutlichen Wolfsübergriffs informiert wird und das Rissgutachten eine Wolfsattacke mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausschließt. Sowohl bei Schutzmaßnahmen als auch bei Entschädigungsleistungen gilt im Agrarbereich eine Förder-



Höchstgrenze (De-minimis) von 15.000,00 Euro in einem Zeitraum von drei Steuerjahren.

Procedere der Beantragung

Der Antrag ist schriftlich beim TMUEN zu stellen. Die Antragsformulare und die Förderrichtlinie Wolf können auf der Homepage des TMUEN <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/wolf/index.aspx> heruntergeladen werden.

Bei der Beantragung von Präventionsmaßnahmen hat der Antragsteller drei Angebote für die Durchführung der Maßnahme nachzuweisen, wobei das wirtschaftlichste für die Förderung herangezogen wird. Wird dem Antrag seitens TMUEN stattgegeben, erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid mit beigefügter Zahlungsanforderung.

Die Maßnahme kann nun durch den Antragsteller umgesetzt werden, er muss allerdings in Vorkasse gehen.

Die nach dem Zuwendungsbescheid durchgeführten Präventionsmaßnahmen sind in einem sogenannten Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Dieser muss einen Sachbericht enthalten, in dem die Verwendung der Zuwendung im Ergebnis textlich und ggfs. bildlich darzustellen sind. Dem Verwendungsnachweis sind Rechnungen im Original und die Zahlungsbelege beizufügen. Mit der Vorlage des Verwendungsnachweises und der Zahlungsanforderung können die Mittel beim TMUEN abgerufen werden.

Der Antrag auf Schadensausgleich ist ebenfalls unter der angegebenen Adresse abrufbar.

Hier sind das Rissprotokoll und ggfs. Rechnungen im Original sowie die Zahlungsbelege mit einzureichen. Nach Bearbeitung des Antrags erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid mit Zahlungsanforderung. Die Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft (nach Ablauf der einmonatigen Widerspruchsfrist) des Zuwendungsbescheids.

Kontaktaten TMUEN:

Ansprechpartner: Herr Hoffmann, Tel. 0361-37 99340

Anschrift: Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz
Ref. 44

Postfach 90 03 65
99106 Erfurt

KULAP Förderung 2014 bis 2020

G. Schuh

Die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union, die mittlerweile begonnen hat, hat in den letzten Jahren in vielen Veranstaltungen und auf verschiedenen Ebenen Diskussionen und großes Interesse geweckt.

Für die Landwirte und damit auch für die Schafhalter ist es von besonderer Bedeutung, wie in Zeiten sinkender Budgets die Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Förderung gesetzt werden. Neben den Direktzahlungen aus der ersten Säule (Betriebsprämie, BENA) stellen die Transferleistungen aus der zweiten Säule (KULAP) insbesondere für die Schafhalter eine wesentliche Einkommensquelle dar. Damit ist neben der Planung der einzelnen Programme auch deren finanzielle Ausstattung von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Landesverband Thüringer Schafzüchter war von Beginn an in die Programmentwicklung als WISO Partner einbezogen, jedoch war seine Einflussnahmemöglichkeit relativ gering. Ungeachtet dessen, hat sich der Verband bemüht, sowohl auf die inhaltliche Ausgestaltung, insbesondere der Grünlandprogramme und der Förderung der tiergenetischen Ressourcen, als auch auf die Festlegung der Antragsvoraussetzungen Augenmerk zu legen. Hier galt es vor allem, die praktische Umsetzbarkeit durch den Schafhalter, aber auch das Antragsrisiko im Auge zu behalten. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde ein Programmentwurf erstellt, der die bewährte Förderung der letzten Jahrzehnte fortschrieb und mit einem zusätzlichen Programmteil für die Schafhaltung ergänzt wurde.

Von Anfang an war eines der erklärten Ziele des KULAP in Thüringen, die tiergebundene Grünlandbewirtschaftung besonders zu unterstützen. Dieser Zweig der Landwirtschaft kämpft seit Jahren um die wirtschaftliche Existenz. Das Einkommen der Grünlandbetriebe liegt in der Branche stark unter dem der anderen Produktionszweige der Landwirtschaft. Rückläufige Anzahlen von Betrieben und von Tierbeständen in den letzten Jahren sind das Ergebnis. Es war erklärtes Ziel der Programmplanung, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Inwieweit dies mit dem erarbeiteten KULAP 2014 erreicht wird, muss abgewartet werden. Die Hoffnungen seitens des Berufstandes hält sich in Grenzen. Zum einen wurden Fördergrundsätze fortgeschrieben, dies ist positiv, da eine gewisse Konstanz erreicht wurde, zum anderen wurden Probleme der Kulissengestaltung und der Förderfähigkeit der Flächen nicht gelöst. Vor allem letzteres stellt für Schafhaltungsbetriebe ein großes Problem dar.

Da durch die Bewilligungsbehörden das Antragsvolumen für das Gesamtprogramm nicht vorhersehbar war, die finanzielle Ausstattung der einzelnen Säulen aber fest stand, wurde von vornherein die Option in Erwägung gezogen, einzelne Programme komplett zu streichen. Eine prozentuale Kürzung aller Programme, wie in vorhergehenden Förderperioden praktiziert, wurde abgelehnt. Diese Kürzung erfolgte nach einer Prioritätenliste, auf der wie bereits erwähnt, tierhaltende Grünlandbewirtschaftler mit an oberster Stelle stehen. Die Überzeichnung des Gesamtvolumens im KULAP wurde in Auswertung der Antragstellung August 2014 festgestellt und die beantragten Flächen im Programmteil G 12, artenreiches Grünland mit vier Zeigerarten, nicht bewilligt. Dieser Programmteil gestattet dem Antragsteller eine sehr freie Ausgestaltung der Bewirtschaftung, auch tierlose Betriebe sind an-

tragsberechtigt. Dies begünstigte sicher die Entscheidung, diesen Programmteil vollständig zu streichen. Die finanzielle Betroffenheit vieler Schafhaltungsbetriebe, insbesondere derjenigen mit Betriebsflächen außerhalb von Schutzkulissen, ist jedoch erheblich. Reine „Kulissenbetriebe“ sind eher die Ausnahme, so dass sehr viele Schäfereien von dieser Streichung betroffen sind. Der Landesverband hätte ein differenzierteres Vorgehen erwartet.

Der schwierige Witterungsverlauf im Jahr 2015 macht ein weiteres Problem der Programmplanung im Grünlandbereich deutlich. Die Mähnutzung ist in allen Programmen nicht vor dem 20. Juni, in den Hütetprogrammen nicht vor dem 1. Juli. möglich. In diesem Jahr bedeutet dies, neben den Einbußen in der Erntemenge, eine deutliche Verschlechterung der Grundfutterqualität. Ausnahmen zu diesen Zuwendungsvoraussetzungen sind gegenwärtig, trotz Nachfrage, nicht möglich. (siehe Beitrag –Anfrage aufgrund Trockenheit 2015)

Anfrage aufgrund Trockenheit 2015

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Frau Ministerin Birgit Keller
Werner Seelenbinder Straße 8
99096 Erfurt

Erfurt, 19.06.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin Keller,

Die anhaltende Trockenheit in ganz Thüringen hat viele unserer Schafhalter in eine schwierige Situation gebracht. Da die Schafhalter überwiegend ertragsschwaches Grünland, das durch keine andere Weidetierart genutzt werden kann, bewirtschaften, reicht der Aufwuchs an Weidefutter in einigen Regionen nicht aus, die Tiere optimal zu ernähren.

Wir unterstützen deshalb den Antrag des Thüringer Bauernverbandes zur Möglichkeit eines früheren Schnitts auf KULAP- Flächen mit Schnittzeitaufgaben und zur Futtergewinnung auf ÖVF-Brachen und ÖVF- Streifen bzw. zur Möglichkeit der Beweidung dieser Flächen.

Uns liegen Anfragen von Schafhaltern vor, die aus Futternot infolge der Trockenheit, KULAP- Flächen mit Schnittauflagen nach dem 21.06. mit Schafen abhüten wollen. Einigen würde auch die Futternutzung von ÖVF- Flächen und ÖVF-Streifen wesentlich helfen.

Im Interesse unserer Schafhalter bitten wir Sie, zu prüfen, ob auf Antragstellung eine betriebsspezifische Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, ohne dass es für diese Betriebe zum Verlust der KULAP-Prämie führt.

Für einen positiven Bescheid sind wir Ihnen im Interesse der betroffenen Mitglieder sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Uwe Otto
Vorsitzender

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 99106 Erfurt

 Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Herrn Vorsitzenden
Jens-Uwe-Otto
Stotterheimer Straße 19
99067 Erfurt

Ihr Schreiben vom 19.06.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.06.2015, mit dem Sie um Überprüfung bitten, ob auf Grund der anhaltenden Trockenheit betriebsspezifische Ausnahmegenehmigungen von KULAP-Schnittzeitaufgaben erteilt sowie die ÖVF-Brachen bzw. Streifen zur Futtergewinnung genutzt werden können.

Bezüglich der Aufhebung der Einschränkung der Nutzungstermine für die KULAP-Maßnahmen G22/32/42/52 muss ich Ihnen leider mitteilen, dass für eine pauschale Ausnahmegenehmigung eine EU-rechtliche Legitimation nicht gegeben ist.

Sofern keine gesonderten Festlegungen nach Ziffer 3.1.b)3 I bis V der Anlage 2 Förderkatalog der KULAP2014-Förderrichtlinie im Leistungsprotokoll mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vereinbart wurden, sind bei den KULAP-Maßnahmen G22/32/42/52 u. a. folgende Verpflichtungsinhalte zu beachten.

- Bewirtschaftungsruhe vom 1. April bis 20. Juni
- Erntunutzung der Fläche durch Mahd
- Anlage einer Schonfläche von mindestens 10 % der Einzelfläche, auf der die Bewirtschaftungsruhe bis zum 20. Juli ausgedehnt wird. Die Mahd der Schonfläche ist ab 21. Juli möglich. Ab dem 21. Juli ist außerdem die Beweidung der Schonfläche mit Rindern/Pferden und/oder Schafen/Ziegen nach Abstimmung UNB möglich.

Unter der Voraussetzung, dass keine Ausdehnung oder Verschiebung der Bewirtschaftungsruhe mit der UNB vereinbart wurde, ist also für die meisten Verpflichtungsflächen, mit Ausnahme des oben erwähnten Schonflächenanteils, die Mahd ab 21. Juni gestattet.

Für den nicht den Auflagen der Schonfläche unterliegenden Flächenanteil der Verpflichtungsfläche können je nach Ertragsfähigkeit des Standortes nach erfolgter Erntunutzung durch Mahd nachfolgende Aufwüchse auch durch Beweidung mit Rindern/Pferden und/oder Schafen/Ziegen genutzt werden. Hierfür bedarf es keiner Ausnahmegenehmigung.

Eine frühere Mahd, als in den Zuwendungsbedingungen für diese Maßnahmen festgelegt, ist sowie eine Erntunutzung durch Beweidung, stellt in den betreffenden Fällen deshalb gewöhnlich einen Verpflichtungsverstoß dar, der nach Art. 35 VO (EU) Nr. 640/2014 zur Ablehnung bzw. Rücknahme der Förderung führt.

Lediglich in den Artikel 2 VO (EU) Nr. 1306/2013 aufgeführten Fällen werden in früheren Jahren erhaltene Fördermittel nicht zurückgefordert, und die Verpflichtung kann in den nachfolgenden Jahren entsprechend ihrer ursprünglichen Laufzeit fortgesetzt werden, wenn ein Begünstigter aufgrund höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände seine Verpflichtung nicht erfüllen kann (Art. 4 VO (EU) Nr. 1306/2013). Im Einzelfall wäre dies dem zuständigen Landwirtschaftsamt innerhalb 15 Tagen unter Beifügung der von diesem anerkannten Nachweisen (Tierbestände, Futteraufkommen, Erntemengen vorhandener Futtermittel) schriftlich anzuzeigen und auf Grundlage der Stellungnahme der UNB zu prüfen. Dies ist jedoch hinsichtlich der allgemein abzusehenden Betroffenheit in Thüringen nicht gegeben und wäre wohl vor dem Hintergrund des beabsichtigten Zeitgewinns in den Betrieben auch nicht hilfreich.

Unbeschadet dessen können die Landwirte auch von ihren KULAP-Auszahlungsanträgen jederzeit gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 zurücktreten und ihre KULAP-Verpflichtungen beenden.

KULAP bietet mit den Maßnahmen V411, V412, V421, V422, (Blühstreifen und -flächen) V423 (Schonstreifen und -flächen) und V425 (Gewässer- und Erosionsschutzstreifen) eine Möglichkeit zur gleichzeitigen Erbringung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) an. Damit sowohl die Zuwendungen für die Maßnahmen des KULAP2014 als auch der Greeningprämie für die ÖVF gewährt werden können, sind alle KULAP und ÖVF Voraussetzungen einzuhalten.

Bei den KULAP-Maßnahmen V411, V412, V421, V422, (Blühstreifen und -flächen) V423 (Schonstreifen und -flächen) stellt die Nutzung des Aufwuchses einen Verpflichtungsverstoß dar.

Lediglich die Nutzung der in der Maßnahme V425 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen beantragten Flächen ist für die Gewährung der KULAP-Zuwendung förderunschädlich. Hierfür bedarf es jedoch keiner Ausnahmegenehmigung.

Für die gleichzeitige Anerkennung als ÖVF der im Flächen- und Nutzungsnachweis des Sammelantrages 2015 (FNN) an Gewässern bzw. Wasser führenden Gräben liegenden und nach § 28 Abs. 3 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) beantragten Pufferstreifen ist in der KULAP-Maßnahme V425 Gewässerschutzstreifen, unter der Voraussetzung, dass der Pufferstreifen vom angrenzenden Ackerland unterscheidbar bleibt, eine Beweidung statthaft, die Mahd jedoch erst ab 1. Juli.

Für die als Feldrand im KULAP in der Maßnahme V425 beantragten Erosionsschutzstreifen ist für die gleichzeitige Anerkennung als ÖVF die Mahd ab 1. Juli und eine Beweidung mit Schafen und Ziegen ab 1. August unschädlich.

Leider ist es uns nicht möglich, eine Ausnahme dahingehend zuzulassen, dass die als ÖVF ausgewiesenen Brachen während des Stilllegungszeitraums trotz Futtererzeugung weiterhin als ÖVF deklariert werden können. Die Futtererzeugung führt zwingend zur Aberkennung des Status ÖVF. Es handelt sich hierbei um eine beihilferechtliche Voraussetzung, die keiner Ausnahmenregelung unterliegt. Unbeschadet dessen kann ab dem 1. August der Aufwuchs der als ÖVF angemeldeten Brachflächen und Feldrandstreifen ohne KULAP-Bearbeitung durch Schafe und Ziegen beweidet werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Birgit Keller

Die Ministerien

Birgit Keller

Ihr Ansprechpartner
Peter RitschelDurchwahl
Telefon 0361 3799-201
Telefax 0361 3799-209peter.ritschel@
tmi.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.6.2015Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63-92350.7

Erfurt, 24.06.2015

 Thüringer Ministerium für Infra-
struktur und Landwirtschaft
HAUSANSCHEIFF
Werner-Seeländer-Straße 8
99096 Erfurt

 Telefon 0361 3791-000
Telefax 0361 3791-099
poststelle@tmi.thueringen.de
www.tmi.info

Anträge für Investitionsförderung (ILU) können gestellt werden.

Laut einer Information aus dem Agrarministerium können ab sofort auf der Grundlage der Förderrichtlinie Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) Anträge bei der Thüringer Aufbaubank gestellt werden.

Das neue Förderpaket werde stärker denn je den Schwerpunkten Tierwohl, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz gerecht. Neben dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und der Förderung der Diversifizierung in außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten wurden spezielle Teilmaßnahmen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus zur Effizienzsteigerung in Kleinstunternehmen des Gartenbaus, der Schaf- und Ziegenhaltung neu konzipiert. Alle bis zum 31. August 2015 vollständig bei der TAB vorliegenden Anträge durchlaufen nach Feststellung der Förderfähigkeit ein zusätzliches Projektauswahlverfahren.

Weitere Informationen unter www.aufbaubank.de/Foerderprogramme

Neuwahl des VDL Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) hat am 19. Mai 2015 Jürgen Lückhoff (Vorsitzender des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern) zum neuen VDL Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Peter Reuter, hatte aus gesundheitlichen Gründen all seine Ehrenämter nieder gelegt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Alfons Gimber, Vorsitzender des Landesschafzuchtverbandes Baden Württemberg, gewählt. Weiterhin wird Frau Ortrun Humpert, Vorsitzende der Schafzüchtervereinigung NRW die Reihen der Vorstandsmitglieder stärken.

Laut VDL Satzung musste die Nachwahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes erfolgen.

Nach dem Dank für das große Engagement von Peter Reuter, wünschten die Mitglieder dem neu gewählten Vorsitzenden, Jürgen Lückhoff, viel Erfolg bei der Ausübung seines schwierigen zeit- und aufwändigen Ehrenamtes.

(siehe Schafzucht 12/2015)

Der neue VDL-Vorstand

Vorsitzender:	Jürgen Lückhoff (MV)
Stellvertretender Vorsitzender:	Alfons Gimber (BW)
Mitglieder des Vorstandes:	Ortrun Humpert (NRW) Karl-Henning Hinz (SH) Werner Neumann (RP) Jens-Uwe Otto (TH)
Sprecher Abt. Zucht:	Heiko Schmidt (WE)
Sprecher Abt. Berufsschäfer:	Wendelin Schmücker (NS)
Beratende Vorstandsmitglieder:	Dr. Ernst Brüggemann (NRW) Dr. Hans-Jörg Rösler (SA)

Position von Ministerpräsident Ramelow begrüßt

Anlässlich des Bauerntages Ende Juni in Erfurt wies Bodo Ramelow in seinem Grußwort u.a. darauf hin, dass zu viel über den Wolf, dessen Ansiedlung er begrüßte, gesprochen werde, aber zu wenig über die Schäfer und ihre Sorgen und Probleme. Der Vorstand unseres Verbandes schließt sich den Wünschen des VDL-Vorsitzenden, Herrn Lückhoff an, dass diesem Bekenntnis für die Schafhaltung auch Taten folgen sollten.

Futterbörse nutzen

Der Thüringer Bauernverband informiert in einer Blitzinfo: Angesichts der durch die anhaltende Trockenheit in vielen Regionen Thüringens entstandenen Futterknappheit ruft der Thüringer Bauernverband e.V. alle Betriebe auf, nicht selbst benötigte Futtermittel anderen Betrieben anzubieten.

Gefragt sind vor allem Stroh, Heu und Grassilage.

Die Betriebe werden gebeten, ihre Gesuche und Angebote den Kreisgeschäftsstellen des TBV zu melden oder sich direkt an die Futterbörse (0361/ 26 25 32 07 oder per E-Mail an Maik.Lange@tbv-erfurt.de) zu wenden.

STAMMBOCKSCHAU ANLÄSSLICH IGW 2016 IN BERLIN

Die VDL organisiert im Rahmen der „Grünen Woche“ vom 22. bis zum 24. Januar 2016 in der Messe Berlin eine bundesoffene Stammbockschau.

Ausschreibung

Wettbewerb

Bester Stammbock
Wollsieger
Fleischsieger

(nur bei Wirtschafts- und Fleischschafassen)

Zulassungsvoraussetzung

gekörte Böcke aller in den Zuchtverbänden eingetragenen Rassen

Alter

mindestens 10 Monate

Schurtermin

MLS, MLW	15.08. - 15.09.2015
Wirtschaftsrassen	15.09. - 15.10.2015
Landschafassen	bis zum 31.07.2015
Gotländische Pelzschafe u. Bergschafe	15.09. - 15.10.2015

Für Milchschafe/Texel ist keine CAE unverdächtige Schau möglich

Meldegebühr

30,00 EUR je gemeldeter Bock inkl. Boxenreinigung

Bewertung

Wollqualität, Bemuskelung, Äußere Erscheinung

Meldefrist

Bis 01.11.2015 an die Landesschafzuchtverbände

Ablauf

Anlieferung und Auftrieb: Do., 21.01.2016
von 18:00 bis 20:00 Uhr

Richtwettbewerb und Züchterabend: Fr., 22.01.2016
Großes Schaubild und Siegerehrung: Sa., 23.01.2016

Abtrieb

Sa., 23.01.2016 ab 20:00 Uhr

Impressum

Autoren: Geier, Margrit, Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. Hoffmann, Manuel, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Dr. Moog, Udo, Thüringer Tierseuchenkasse

Dr. Dieter Spengler; DVG Fachgruppe Krankheiten kleine Wiederkäuer
Rudolph, Arno, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Schuh, Gerhard, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Fotos: Günter Dierichs, Detlef Finger, Frank Hartmann, Nadine Jolk,
Dr. Udo Moog, Dr. Jörg Rösler, Birgitt Schunk, Enrico Steiner

Herausgeber: Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Stotterheimer Straße 19, 99087 Erfurt,

Redaktion: Arno Rudolph, Margrit Geier

Gesamtherstellung: Handmann Werbung GmbH
Heinrich-Credner-Straße 2, 99087 Erfurt

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V.. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Anschriften der Autoren liegen beim Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. vor.

VERANSTALTUNGEN 2015

Landesverband Thüringen Schafzüchter e.V.

Verbandsorganisation

Tagung zur Schafgesundheits, Bösleben, Do. 24.09.2015

Regionale Informationsveranstaltungen

Thüringen Mitte, Walsleben, Di. 03.11.2015

Thüringen Ost, Moßbach, Do. 05.11.2015

Thüringen Süd, Walldorf, Do. 12.11.2015

Thüringen Nord, Ebeleben, Do. 19.11.2015

Züchterveranstaltungen

Selektion der Zuchtbockanwärter, Weimar-Schöndorf,
Mi. 07.10.2015

Landschafassen, Unteralba, Sa. 07.11.2015

Merino- u. Fleischschafassen, Erfurt, Mi. 11.11.2015

Prämierungsveranstaltungen für Zuchttiere

Wirtschafts- und Landschafassen, Weimar-Schöndorf,
Mi. 05.08.2015

Lehrfahrt

Südfrankreich, 25.09. bis 02.10.2015

ISBN 978-3-8001-1275-3

Schäfereikalender 2016

Mit sicherer Dokumentation an jedem Tag

TIERGESUNDHEIT
Der richtige Schritt für gesunde Klauen

Ulmer

Sehr geehrte Mitglieder,
der neue Schäfereikalender 2016
kann wieder zum Vorzugspreis von ca. 8,00 Euro
über den Verband erworben werden.
Bestellungen bitte an die Geschäftsstelle
des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V.

10. Veranstaltung zur Schaf- und Ziegen-gesundheit für Tierhalter und Tierärzte

**Donnerstag,
24. September 2015
in der Bauernscheune
in Bösleben bei Erfurt**
Ettischlebener Weg 19
99310 Bösleben-Wüllersleben



Veranstalter:

**Thüringer Tierseuchenkasse, TGD
Landestierärztekammer Thüringen
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V.**

Programm

- 11:30** Anreise und Möglichkeit zum Mittagessen
12:00 Begrüßung und Aktuelles zur Schaf- und Ziegen-gesundheit in Thüringen
Dr. Udo Moog, Thüringer Tierseuchenkasse
12:45 Tierwohl und Tierschutz - (k)ein Thema für Schaf- und Ziegenhalter?
Dr. H.J. Rösler, Schafzuchtverband Sachsen-Anhalt
13:30 Neue Aspekte zur Moderhinkebekämpfung
Dr. Karl Heinz Kauffuß, Elbingerode
14:15 Pause mit kleinem Imbiss
15:00 Durch Fütterung zu Qualität
Josef Baumann, WDL
15:30 Lämmerfütterung unter praktischen Aspekten
16:00 Milchziegenfütterung - Altbekanntes und Neues
Dr. Tina Baumgärtel, Jena
16:30 Lippengrind - Altbekanntes und Neues
Dr. Philip Christian Tegtmeier, Hannover
17:00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung

ATF-Anerkennung: 4 h (Tierärzte müssen entsprechend gültiger Gebührenordnung der Tierärztekammer 10,00 € entrichten)
Bitte melden Sie sich für die Teilnahme an dieser Veranstaltung bis zum 15.09.2015 an bei:
Thüringer Tierseuchenkasse, TGD
Fax: 03641/88 55 55, E-Mail: tgd@thueringertierseuchenkasse.de
Für telefonische Rückfragen: 03641/88 55 24 (Frau Kaiser) oder 0174/90 78 138
Dr. Udo Moog, Schafgesundheitsdienst

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich in unseren Reihen:

Hofgut Erler GbR, Treben
Hagen Braniek, Sonneborn
Christian Kieser, Eisfeld
Günter Kaczmarek, Niedertrebra
Alexander Plamper, Kindelbrück

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ausschreibung zum Fotowettbewerb

Zur Ausstellung im Rahmen des **25. Thüringer Schäfertages**, am 6. August 2016 werden die schönsten Fotos zum Thema „**Schäfer und Schafe in der Landschaft**“ gesucht.

Bitte senden Sie ihre Fotos (digital und als entwickeltes Foto) an den Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Stotternheimer Str. 19, 99087 Erfurt bzw.
per E-Mail an lv@thueringer-schafzucht.de

Einsendeschluss: 31.03.2016

Hinweis: Mit Ihrer Einsendung übertragen Sie uns die Nutzungsrechte an den Fotos.

Wir sind umgezogen!

Seit dem **01.06.2015** finden sie die Geschäftsstelle des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. unter der neuen Adresse:

Stotternheimer Straße 19
99087 Erfurt

Tel.: 03 61 / 7 49 80 70

Mobil: 0 151 / 70 10 33 28

Fax: 03 361 / 7 49 80 71 8

e-mail: lv@thueringer-schafzucht.de

www.thueringer-schafzucht.de

Wir gratulieren

- 85. Geburtstag** Helmut Dittmar, Sünna
75. Geburtstag Lothar Bittorf, Neidhartshausen
Werner Moog, Berka v. d. Hainich
Siegfried Mannel, Sünna
70. Geburtstag Manfred Stern, Löbichau
Dietmar Conrad, Westerengel
Werner Effenberger, Weinbergen OT Grabe
65. Geburtstag Kurt Schirmer, Kleinbodungen
Manfred Müller, Großbokedra
Elisabeth Hochberg, Günthersleben-Wechmar
Franz Nolte, Teistungen
Peter Kieser, Eisfeld
60. Geburtstag Volker Wittig, Eichenberg
Arndt Heydrich, Greiz
Werner Reinhardt, Mechterstädt
Ulrich Zipfel, Tröbnitz
50. Geburtstag Dietmar Hiller, Bad Frankenhausen
Jens Degenhardt, Donndorf
Gerd Steuding, Wechmar
Frank Leibeling, Schimberg /OT Wilbich
Stefan Müller, Eisfeld
Olaf Steinbrück, Dachwig

KÖRUNGEN, PRÄMIERUNGEN UND AUKTIONEN DER WIRTSCHAFTSRASSEN

Schöndorf

